

Budgetgemeinde-Versammlung

vom Donnerstag, 30. November 2017, 20.00 Uhr
in der Turnhalle Neukirch an der Thur



Botschaften und Budget 2018

Mit dem untenstehenden Talon können Sie die ausführliche Ausgabe des Budgets 2018 bestellen.

Die gesamte Botschaft finden Sie auch auf unserer Homepage:
www.kradolf-schoenenberg.ch



Bestelltalon für die ausführliche Ausgabe

Bitte
frankieren

☐ Ich wünsche die ausführliche Ausgabe des Budgets 2018.

Name _____

Vorname _____

Adresse _____

Datum _____

Unterschrift _____

**Finanzverwaltung
Kradolf-Schönenberg
Thurbruggstrasse 11a
9215 Schönenberg a.d. Thur**

Einladung zur Budgetgemeinde-Versammlung

Donnerstag, 30. November 2017, 20.00 Uhr
Turnhalle Buchzelg, Neukirch an der Thur

Traktanden	Ausführungen auf Seite
1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2017	2 – 12
2. Einbürgerungsgesuche:	
a. Herr <u>Srikanthan</u> Kauthaman, Kradolf	13
b. Herr <u>Srikanthan</u> Sharaan, Kradolf	14
3. Hochwasserschutzprojekt Kradolf-Schönenberg: Kreditbegehren von 1'000'000 Franken	15 – 16
4. Investitionsbeitrag Renovation Turnhalle, Neukirch an der Thur: Kreditbegehren von 300'000 Franken	17 – 18
5. Budget und Steuerfuss 2017	• Kommentar/Antrag 19 – 25
	• Budget (Zahlen) 26 – 43
	• Finanz-/Investitionsplan 44 – 48
6. Unterhaltsreglement für Flur- und Waldstrassen sowie Entwässerungsanlagen	49 – 60
7. Ehrungen	
8. Verschiedenes und Umfrage	

DER GEMEINDERAT

Bitte die **Stimmrechtsausweise** (Rückseite der Botschaft) an die Versammlung mitbringen.

Rechnungsgemeinde-Versammlung: Protokoll Nr. 1/2017

Datum:	Freitag, 7. Juni 2017
Zeit:	20.00 bis 21.40 Uhr
Ort:	Mehrzweckhalle Kradolf
Vorsitz:	Heinz Keller, Gemeindepräsident
Stimmberechtigte Total:	2'201 (1'096 Männer, 1'105 Frauen)
Stimmberechtigte anwesend:	109 (4.95%)
Absolutes Mehr:	55
Entschuldigt:	Hanspeter Roth, Neukirch an der Thur; Jakob Stark, Regierungsrat, Buhwil; Ernst Baumann, Präsident PSG Schönenberg-Kradolf; Paul Keller, Schönenberg; Arun und Medisire Abduli-Kamberi, Kradolf; Erika Kurer, Buhwil sowie weitere Personen, welche nicht namentlich erwähnt werden wollen.
Nicht Stimmberechtigte:	- Auswärts wohnhafter Pressevertreter: Georg Stelzner, Thurgauer Zeitung - Weitere Personen (auswärts wohnhafte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung): - Roberto Cardinale, Leiter Bau-/Werkverwaltung, Sulgen - Hansjörg Rohner, Leiter Soziale Dienste, Sulgen - Andrea Sager, Sachbearbeiterin Gemeindebuchhaltung, Berg - Susanna Hafner, Sachbearbeiterin Sekretariat, Berg - Enisa Kamberi, Kradolf, und Rick Näf, Donzhausen, Lernende auf der Gemeindeverwaltung - Gäste: Herr Danarththann Ragunan, Begleiter von Frau Srikanthan / Leutrim Jakupi, Kradolf (geb. 11.06.1999)
Stimmenzähler:	Schönenberg: Werner Christen Buhwil: Roger Kernen
Protokoll:	Jörg Fässler, Gemeindeschreiber

Begrüssung und Einleitung

Um 20.00 Uhr begrüsst der Gemeindepräsident, Heinz Keller, die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur Rechnungsgemeindeversammlung.

Nach dem tollen Jubiläumsdorffest letzten Sommer durften wir mit der GEWEA Ende April ein regional erweitertes, kleines Dorffest gemeinsam erleben. Es war eine Freude zu beobachten, mit wieviel Herzblut für diese gemeinsame Sache gearbeitet wurde. Die Besucherzahlen und die tolle Stimmung bestätigten daher auch die Beliebtheit dieses alle fünf Jahre wiederkehrenden Anlasses. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an das OK, die Mitwirkenden, die Aussteller und alle Besucher. Nur wenn alles stimmt, wird es etwas Besonderes, und das war es auch.

Speziell begrüsst er die Familie Jakupi mit Vater Lutfi, Tochter Saranda und Sohn Jasin aus Kradolf und Frau Shakana Srikanthan, ebenfalls aus Kradolf, die sich heute einbürgern möchten sowie Herrn Georg Stelzner als Pressevertreter.

Nachdem gegen die Einladung zur Versammlung, die Stimmberechtigung von Teilnehmenden und die Traktandenliste keine Einwände erhoben werden, erklärt der Vorsitzende die Versammlung als offiziell eröffnet.

Traktanden:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 30.11.2016
2. Rechnung 2016
3. Einbürgerungsgesuche:
 - a. Jakupi Lutfi mit Tochter Saranda und Sohn Jasin, Kradolf
 - b. Srikanthan Shakana, Kradolf
4. Sanierung Bahnhofstrasse Süd, Kradolf: Kreditbegehren von 300'000 Franken
5. Ehrungen
6. Verschiedenes und Umfrage

Verhandlungen

Traktandum 1

1	0.303	Protokolle Gemeindeversammlung Protokoll der Gemeindeversammlung vom 30.11.2016
----------	--------------	--

Diskussion

Wird nicht benützt.

Abstimmung

Das Protokoll der Budget-Gemeindeversammlung vom 30.11.2016 wird ohne Diskussion einstimmig genehmigt und dem Gemeindeschreiber, Jörg Fässler, bestens verdankt. Ein weiterer Dank geht an die Stimmenzähler Armin Jäger, Kradolf und Hanspeter Roth, Neukirch an der Thur.

2 9.304 Jahresrechnungen im Original Rechnung 2016

Die Erfolgsrechnung 2016 weist nach dem letztjährigen Defizit nun wieder einen Brutto Ertragsüberschuss von CHF 274'468.83 aus, budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 59'500.-. Erhöhte Steuereinnahmen auf der Ertragsseite sowie allgemein weniger Ausgaben in vielen Bereichen und die Verschiebung von Projekten auf das kommende Jahr haben sich in der Summe positiv ausgewirkt.

Weitere Ausführungen von Heinz Keller, Gemeindepräsident

Wichtiges in Kürze

Erfolgsrechnung

Budget 2016: Aufwandüberschuss	- CHF 59'500.00
Rechnung 2016: Ertragsüberschuss	+CHF 274'468.83
Ergebnisverbesserung	CHF 333'968.83

Einige interessante Zahlen

Abweichungen	zum Budget	Vorjahr
Gemeindesteuern	+ 116'000.-	+ 80'000.-
Netto Sozialhilfeaufwand	- 30'000.-	+ 46'000.-
Krankenversicherung (Prämienverbilligung)	- 50'000.-	- 20'000.-
Gemeindestrassen	+ 140'000.-	- 10'000.-
Abschreibungen (steuerfinanziert)	+ 80'000.-	- 72'000.-
Abschreibungen Werke (gebührenfinanziert)	- 60'000.-	- 4'000.-

Investitionsrechnung

Nettoinvestitionen total inkl. Spezialfinanzierungen

CHF 1'093'000.- (- CHF 284'000.- zu 2015) / Bruttoinvestitionen rund 1.5 Mio.
(- CHF 400'000.-)

- Nettoinvestition steuerfinanzierter Bereich: CHF 720'000.-
(- CHF 400'000.- zu 2015) Sanierungen Rosengarten- und Istighoferstrasse
- Nettoinvestition Werkbetriebe: CHF 370'000.- (+ CHF 110'000.- zu 2015)
(EW: CHF 160'000.- / Wasser: CHF 280'000.- / Kanalisation: Ergebnis
- CHF 70'000.-
Sanierungen, Netzverstärkungen, Hausanschlüsse
- Nettoinvestition pro Kopf: CHF 310.- (2015: CHF 388.-)

Ergebnisse Spezialfinanzierungen Werkbetriebe (gebührenfinanziert)

<u>Werke</u>	<u>Jahresergebnis 2016</u>	<u>Budget 2016</u>	<u>Eigenkapital 31.12.16</u>
Wasser	- CHF 3'845.00	- CHF 58'450.00	CHF 298'000.00
Kanalisation	+ CHF 6'764.00	+ CHF 17'110.00	CHF 463'000.00
Elektrizität	- CHF 172'036.00	- CHF 228'250.00	CHF 415'000.00
(- = Aufwandüberschuss		+ = Ertragsüberschuss)	

Verschuldungssituation

- Schulden im Steuerhaushalt CHF 397'000.-
- Schulden Werkbetriebe: CHF 2'153'000.-
- Gesamtverschuldung (inkl. Werke): CHF 2'550'000.- (- CHF 24'000.- zu 2015)
- Nettoschuld pro Einwohner (inkl. Werke): CHF 722.-
- Nettoschuld pro Einwohner (ohne Werke): CHF 112.- (Durchschnitt Kanton: CHF 157.-)
- Kurz-, mittel- und langfristiges Fremdkapital: CHF 3'600'000.- (- CHF 0.5 Mio.)

Saldo Spezialfinanzierungen (Eigenkapital)

	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
Elektrizitätswerk	414'692.00	586'728.00	- 172'036.00
Wasserwerk	298'286.00	302'131.00	- 3'845.00
Kanalisation	463'206.00	456'442.00	6'764.00
Jagd + Fischerei	17'939.00	18'687.00	- 748.00
Entwässerung K, S + N	20'174.00	20'862.00	- 688.00
Flurstrassen	28'446.00	38'397.00	- 9'951.00
Feuerwehr	268'548.00	187'397.00	81'151.00
NHG-Fonds	54'064.00	55'470.00	- 1'406.00
Grabunterhalts-Fonds	38'602.00	40'046.00	- 1'444.00
Realersatz Ausgleich	30'545.00	30'545.00	+/- 0.00
Erneuerungsfonds Abwasser	521'098.00	446'069.00	75'029.00
Ersatzabgaben Spielplatz	49'584.00	39'584.00	10'000.00

Saldo Vorfinanzierungen

	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
Hochwasserverbauungen	250'000.00	0	250'000.00

Eigenkapital

	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
Eigenkapital	2'150'772.00	2'126'303.00	24'469.00

Gewinnverwendung

Der Gemeinderat und die Rechnungsprüfungskommission beantragen, den Bruttoertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von CHF 274'468.83 folgendermassen zu verwenden:

- Verwendung als Vorfinanzierung für Bach-Sanierungen und Hochwasserschutzmassnahmen CHF 250'000.00
- Netto – Ertragsüberschuss 2016 CHF 24'468.83 dem Eigenkapital zuschreiben.

Das Eigenkapital erhöht sich dadurch auf CHF 2'150'772.00. Dies entspricht einer Reserve von 39.20 Steuerprozenten (30 - 60% gelten als ideal).

Diskussion

Wird nicht benützt.

Abstimmung

Die Rechnung 2016 bestehend aus der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Bilanz sowie die Verwendung des Ertragsüberschusses werden einstimmig genehmigt. Dem Finanzverwalter Jörg Fässler, seiner Mitarbeiterin Andrea Sager sowie den Mitgliedern der Rechnungsprüfungskommission für ihre wertvolle Prüfungsarbeit wird der beste Dank ausgesprochen.

Traktandum 3

3 1.203

Einbürgerungsgesuche (bewilligte und abgelehnte)

Einbürgerungsgesuche:

a. Jakupi Lutfi mit Tochter Saranda und Sohn Jasin, Kradolf

b. Srikanthan Shakana, Kradolf

Allgemeines

Das ganze Einbürgerungsverfahren ist äusserst zeitaufwändig. Der Gemeinderat verlangt auch zwingend den erfolgreichen Abschluss des Kurses „Schweiz kennen und verstehen“ beim Gewerblichen Bildungszentrum Weinfelden. Wir prüfen die Einbürgerungsgesuche sehr kritisch. Verwaltung und Gemeinderat haben persönliche Gespräche mit den Gesuchstellern geführt. Nur wer alle Einbürgerungskriterien ohne Zweifel erfüllt wird vom Gemeinderat der Gemeindeversammlung zur Einbürgerung empfohlen. Die heutigen Gesuchsteller erfüllen die Kriterien.

a. Einbürgerungsgesuch Jakupi Lutfi mit Tochter Saranda und Sohn Jasin, Kradolf

Vater Lutfi Jakupi stammt aus Mazedonien. Er wurde 1970 in Mazedonien geboren und wohnt seit 1986 in Kradolf. Seit 2007 arbeitet er als Geschäftsführer und Elektromotorenentwickler bei der Firma NEJA GmbH in Amriswil.

Tochter Saranda wurde 1998 in Münsterlingen geboren. Sie absolvierte im Wohn- und Pflegeheim Rosengarten in Kradolf eine Ausbildung zur Assistentin Gesundheit und Soziales AGS. Sohn Jasin wurde 2001 in Münsterlingen geboren. Bis Sommer 2017 besucht er die SBW in Romanshorn und beginnt anschliessend eine Lehre als Polymechaniker bei der Firma Schumacher + Burkhardt AG in Chur.

Nachdem die Schweiz und insbesondere Kradolf zu ihrem Lebensmittelpunkt geworden ist, stellt die Familie Jakupi das Gesuch um Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Kradolf-Schönenberg, des Kantons Thurgau und der Schweiz.

Der Gemeinderat hat das Einbürgerungsgesuch eingehend geprüft und beantragt, dem Einbürgerungsgesuch von Jakupi Lutfi mit Tochter Saranda und Sohn Jasin zuzustimmen.

Diskussion

Nach der Beantwortung einiger Verständnisfragen lässt der Gemeindepräsident wie gesetzlich vorgeschrieben geheim über die Einbürgerungsgesuche abstimmen (Einsammeln der Stimmzettel durch die gewählten Stimmenzähler).

Abstimmung

Das Auszählen der Stimmzettel ergibt:

Abgegebene Stimmzettel	108
abzüglich leere	4
abzüglich ungültige	0
verbleiben massgebende Stimmzettel	104

Mit **70-JA-Stimmen** gegen **34-NEIN-Stimmen** wird dem Gesuch um Einbürgerung von Jakupi Lutfi mit Tochter Saranda und Sohn Jasin, Kradolf, zugestimmt.

b. Einbürgerungsgesuch von Srikanthan Shakana, Kradolf

Shakana Srikanthan stammt aus Sri Lanka. Sie wurde 1998 in Frauenfeld geboren und wohnt seither in Kradolf. Im Sommer 2015 hat Shakana Srikanthan die Ausbildung zur Zeichnerin Fachrichtung Architektur begonnen und wird sie 2019 abschliessen.

Nachdem die Schweiz und insbesondere Kradolf zu ihrem Lebensmittelpunkt geworden ist, stellt Shakana Srikanthan das Gesuch um Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Kradolf-Schönenberg, des Kantons Thurgau und der Schweiz. Die nötige Eidgenössische Einbürgerungsbewilligung liegt vor.

Der Gemeinderat hat das Einbürgerungsgesuch geprüft und beantragt, dem Einbürgerungsgesuch von Srikanthan Shakana zuzustimmen.

Diskussion

Wird nicht benützt.

Abstimmung

Das Auszählen der Stimmzettel ergibt:

Abgegebene Stimmzettel	108
abzüglich leere	1
abzüglich ungültige	0
verbleiben massgebende Stimmzettel	107

Mit **95-JA-Stimmen** gegen **12-NEIN-Stimmen** wird dem Gesuch um Einbürgerung von Srikanthan Shakana, Kradolf, zugestimmt.

Traktandum 4

**4 6.203 Gemeindestrassen
Sanierung Bahnhofstrasse Süd, Kradolf: Kreditbegehren von
300'000 Franken**

Ausgangslage

Der Ausbau des öffentlichen Regionalverkehrs bringt für Kradolf-Schönenberg Vorteile. Ab Ende 2018 verkehrt die S5 auf der Linie Weinfelden – St. Gallen integral im Halbstundentakt und wird neu in Kradolf und Hauptwil den Gegenzug kreuzen. Mit dem Ausbau des Bahnhofs Kradolf als Kreuzungsstation erfolgt auch ein Neubau der Perronanlagen auf einer Länge von rund 120m. Die Arbeiten bedingen umfangreiche Anpassungen an den Zugangsbauwerken entlang der Bahnhofstrasse Süd.

Die Gemeinde Kradolf-Schönenberg nutzt die daraus entstehenden Synergien, um die Bahnhofstrasse Süd zeitgemäss zu sanieren und den neuen Gegebenheiten anzupassen.

Projektbeschreibung und Kosten

Der Sanierungsbereich von ca. 160m umfasst den Abschnitt Bahnhofstrasse bis Neueckstrasse. Die ausgeführten Sondagen vom 12. September 2016 zeigten, dass die bestehende Fundation und die vorhandenen Belagsstärken für einen reinen Belagsersatz ungenügend sind. Im Zuge der Bauarbeiten wird somit der gesamte Oberbau inklusive Asphaltbelag erneuert.

Die vorhandene Fahrbahnbreite von 4.60m bis 6.00m soll optisch mit unterschiedlichen Oberflächenmaterialien aufgeteilt werden. Durchgehend steht den Fussgängern ein niveaugleicher Bereich von 1.50m entlang des südlichen Fahrbahnrandes, ausgeführt mit Betonverbundsteinen, zur Verfügung. Beim Treppenaufgang aus der Personenunterführung wird auf der gesamten Fahrbahnfläche eine Platzfläche mit Betonverbundsteinen ausgeführt. Der Materialwechsel soll den Verkehrsteilnehmer bei der Wahrnehmung der speziellen Situation unterstützen. Eine Fahrbahnbreite von 4.60m an der engsten Stelle lässt einen Begegnungsfall von zwei Personenwagen mit reduzierter Geschwindigkeit zu. Die Ausführungsart ist mit der Oberflächengestaltung an der Langackerstrasse oder auch Austrasse in Kradolf vergleichbar.

Bereits in einer frühen Projektphase ist der Sanierungs- und Ausbaubedarf der Ver- und Entsorgungsleitungen abgefragt worden. Für das Wasserwerk werden einige Hausanschlüsse erneuert. Beim Elektrizitätswerk besteht Bedarf für die Erneuerung der Strassenbeleuchtung. Durch die Kombination mit den Bauarbeiten der SBB ergeben sich Synergien und dadurch ein Kostenteiler bei den Bauarbeiten. Vor dem Baustart der Kreuzungsstation wird der bestehende Strassenzustand festgehalten und nach Abschluss der notwendige Betrag zu Lasten der SBB für die Instandstellung der Strassenoberfläche ermittelt. Dieser Betrag wird bei der Schlussabrechnung in Abzug gebracht.

Zusammenfassung / Empfehlung

Der Gemeinderat beantragt und empfiehlt, dem Kreditbegehren von 300'000 Franken für das beschriebene Projekt „Sanierung Bahnhofstrasse Süd“ zuzustimmen.

Diskussion

Fabio Ebnöther, Kradolf: Wird die Strassenbreite verengt? Heinz Keller: Die Fahrbahnbreite verringert sich nur an wenigen Orten um ca. 20 cm.

Markus Schwarz, Kradolf, regt an, im Bereich des Fussgängeraufganges, die Strassenpflasterung zu erweitern. Heinz Keller: Die Anregung wird gerne entgegengenommen und mit den Strassenbauingenieuren abgeklärt.

Brunhilde Bergmann, Kradolf: Wird die Beleuchtung erneuert? Heinz Keller: Die Strassenbeleuchtung wird ebenfalls erneuert.

Die Diskussion wird nicht mehr weiter benützt, weshalb der Gemeindepräsident über die Kreditvorlage abstimmen lässt.

Abstimmung

Dem Kreditbegehren von 300'000 Franken zur Sanierung der Bahnhofstrasse Süd, Kradolf, wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

**5 0.702 Personaldossiers Gemeindeangestellte
Ehrungen: Paul Keller, Leiter Werkhof, zur Pensionierung**

Leider musste sich Paul Keller für die heutige Versammlung aus gesundheitlichen Gründen entschuldigen. Trotzdem soll er für seinen langjährigen Einsatz zum Wohle der Bevölkerung geehrt werden.

Paul Keller hat am 01. September 1994 seinen Dienst im Werkhof angetreten, damals noch für die Ortsgemeinden Kradolf und Schönenberg. Ab 01. Januar 1996 war Paul Keller bei der Politischen Gemeinde Kradolf-Schönenberg unter Vertrag. Insgesamt hat sich Paul fast ein Viertel Jahrhundert (23 Jahre) mit sehr viel Engagement und Herzblut für den Werkhof eingesetzt. Kaum jemand kennt unser Gemeindegebiet so gut wie Paul. Er hat sich immer um die Anliegen der Bevölkerung gekümmert, unzählige Wasserrohrbrüche behoben und den Winterdienst mit all seinen Helfern hervorragend koordiniert. Die letzten Monate hat Paul sein Wissen mit viel Einsatz an die Nachfolger und „Neuen“ im Team Werkhof weitergegeben und steht uns nach eigenen Aussagen auch weiterhin bei Bedarf beratend zur Verfügung.

Im Namen der Bevölkerung von Kradolf-Schönenberg sowie des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung bedankt sich der Gemeindepräsident bei Paul Keller für seinen Einsatz und wünscht ihm alles Gute! Als Erinnerungsgeschenk wird ihm eine signierte „Achtungstafel“ überreicht.

Verschiedenes und Umfrage

Gemeindepräsident Heinz Keller:

Hinweise

**6 7.504 Ortsplanung
Revision Ortsplanung: Informationsstand**

Gegen Ende letzten Jahres wurden die revidierten Pläne beim Kanton eingereicht, nachdem mit den betroffenen Grundeigentümern Gespräche geführt wurden und Einigungen erzielt werden konnten. Der Kantonale Richtplan (KRP) ist in Erarbeitung. Das Vernehmlassungsverfahren ist abgeschlossen. Daraus resultieren Anpassungen des KRP, welche auch Auswirkungen auf die Ortsplanung haben.

**7 1.903 Hochwasserschutz
Hochwasserschutzprojekt HWS: Informationsstand**

Die Planungsphase ist abgeschlossen und die einzelnen Projekte wurden beim Kanton zur Prüfung eingereicht. In nächster Zeit wird der Entscheid über die Projekte und Beiträge des Kantons erwartet. Dann werden die einzelnen Projekte im Gemeinderat beschlossen und öffentlich aufgelegt. Im Herbst 2017 erfolgen die Auftragsvergaben, sodass noch vor dem Winter mit den Bauarbeiten begonnen werden kann.

**8 0.600 Zentrale Dienste / Bau- und Werkverwaltung, Bauamt-Werkhof
Gemeinsamer Werkhof mit der Gemeinde Sulgen: Informations-
stand**

Am 01. Juli 2017 wird der gemeinsame Werkhof Kradolf-Schönenberg - Sulgen den Betrieb aufnehmen. Die beiden Gemeinderäte haben die Verträge genehmigt. Die Vorbereitungsarbeiten der finalen Phase laufen auf Hochtouren um gemeinsam erfolgreich in diese neue Ära zu starten.

An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an alle, welche zur Zielerreichung ihren Beitrag leisten. Remo D'Incau und Werner Gubler werden weiterhin für unseren Werkhof tätig sein. Herr Müller, ein Strassenbauer mit Erfahrung im Werkhof und in der Lehrlingsausbildung, ist bereits zum Team gestossen. Die Mitglieder des gemeinsamen Werkhofes sind bereits aktiv in beiden Gemeinden unterwegs, um die Menschen und das neue Umfeld kennenzulernen.

Die Gemeinderäte von Sulgen und Kradolf-Schönenberg sind überzeugt, ein schlagkräftiges Team im neuen gemeinsamen Werkhof zu haben.

**9 6.200 Verkehrsflächen, Infrastruktur
Umbenennung Bushaltestelle „Buhwil Dorf“ anstelle „Buhwil
Post“**

Mit der Schliessung des Dorfladens Buhwil im vergangenen Jahr musste leider auch die Postagentur in Buhwil geschlossen werden. Die PostAuto Schweiz AG hat daraufhin in Absprache mit dem Gemeinderat die Umbenennung der Postauto Haltestelle von Buhwil, „Post“ zu neu Buhwil, „Dorf“ beim BAV beantragt. Das Bundesamt für Verkehr (BAV) hat diese Namensänderung mit dem Festlegungsentscheid-Nr. 2017 – 021 bewilligt.

**10 6.109 Verkehrskonzepte
Informationsveranstaltung „Verkehr Buhwil“ vom 28.06.2017**

Die Sanierung der Dorfstrasse - Bötschmühlistrasse in Buhwil wurde in den Strassensanierungsplan aufgenommen und budgetiert. Mit Sondierungen wurde in den vergangenen Wochen der Zustand des Unterbaus aufgenommen. Es werden regelmässige Anfragen von Einwohnern zur Verbesserung der Sicherheit gestellt. Es bestehen die verschiedensten Ansatzpunkte für ein weiteres Vorgehen, die Sicherheit zu verbessern. Wie sie bestimmt bereits festgestellt haben, wurde eine erste Massnahme direkt umgesetzt. Der Gemeinderat wünscht zur Entscheidungsfindung für das weitere Vorgehen - neben den Fakten des Zustandes (es wurden Sondierungsschlitze vorgenommen) - vor allem die Bedürfnisse der Bevölkerung miteinzubeziehen. Im Rahmen einer Informationsveranstaltung soll dies diskutiert werden. Eingeladen sind alle Bewohnerinnen und Bewohner von Kradolf-Schönenberg. Speziell werden die Bewohner von Buhwil angesprochen. Dieser Info-Anlass findet am 28. Juni 2017, 19.30 Uhr, Turnsaal Schulhaus Buhwil, statt.

Im Weiteren informiert Heinz Keller, dass im Rahmen der Vernehmlassung zum Öffentlichen Verkehr, geplant ist, den Nachtbus Buhwil aus Kostengründen zu streichen.

**11 3.200 Öffentliche Anlagen
6.204 Plätze
Neuer Spielplatz beim Werkhof Kradolf**

Der neue Spielplatz beim Werkhof am Wartenweilerweg in Kradolf ist beinahe fertiggestellt. Die Spielgeräte sowie auch der Sitzplatz sind fertig montiert, auf ihre Sicherheit überprüft und können benutzt werden.

Durch Bauarbeiten in unmittelbarer Nähe und den letzten Arbeiten auf dem Spielplatz ist die Nutzung aber nur eingeschränkt möglich.

Da der Wartenweilerweg als Zufahrt für die Baustelle „Mehrfamilienhäuser Überbauung Rosengarten“ dient, wird es auf der Strasse vor dem Spielplatz noch einige Zeit Lastwagenverkehr geben.

Der Gemeinderat ist erfreut, den Spielplatz noch vor den Sommerferien einweihen und für den uneingeschränkten Betrieb freigeben zu können.

Bis dahin bitten wir die Begleitpersonen der spielenden Kinder um erhöhte Vorsicht. Bitte achten Sie vor allem darauf, dass die Kinder den Baustellenbereich nicht betreten und nicht unbeaufsichtigt auf die Strasse rennen oder fahren.

12 3.102 Feste, Jubiläen, einzelne Veranstaltungen, Vereinsempfänge Künftige Anlässe 2017:

- Denkmal Stiftung Thurgau: Tage der offenen Türen am 1./2. Juli 2017
- Schwimmbad Thurfeld: Badi-Fest (50 Jahre) vom 8./9. Juli 2017 mit Wandernacht am 8. Juli 2017
- 1.-August-Feier 2017, offizieller Beginn: 20.00 Uhr, Badi Schönenberg

Heinz Keller macht auf diese Anlässe aufmerksam und ruft die Bevölkerung zur aktiven Teilnahme an diesen Veranstaltungen auf.

13 3.102 Feste, Jubiläen, einzelne Veranstaltungen, Vereinsempfänge Wandernacht und Badi-Jubiläum vom 08.07.2017

Max Staub: Die Anlässe „50 Jahre Schwimmbad Thurfeld“ sowie „Wandernacht“ finden am gleichen Tag statt und werden miteinander kombiniert. Nach dem Behördenapéro um 17.00Uhr (Einladung folgt noch) wird die Gelegenheit geboten, zur Wandernacht aufzubrechen. In der Last wird sich Herr Brem, Kantonsarchäologe, einige Gedanken zur „Last der Last“ machen. Die kleine wie die grosse Route werden ausnahmsweise in der Badi enden, wo zum Nachtschwimmen eingeladen werden wird. Frei-Eintritt am ganzen Wochenende, Unterhaltung mit DJ Buri und ein Plausch-Wettschwimmen am Sonntag werden die Festivitäten abrunden.

Traktandum 6

Verschiedenes und Umfrage:

134 0.100 Allgemeines Diverse Anliegen und Fragen der Bevölkerung

Hanspeter Staub, Schönenberg: Ist das öffentliche Fusswegrecht für den Durchgang zur Badi von der Thurfeldstrasse her im Grundbuch eingetragen?

Heinz Keller: Die Verhandlungen mit dem Grundeigentümer sind noch im Gange. Folglich besteht also noch kein Eintrag im Grundbuch.

Schluss:

Gestützt auf § 98 des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht fragt der Gemeindepräsident die Stimmberechtigten, ob jemand eine Beschwerde oder Rüge bezüglich einer Rechtsverletzung bei der Vorbereitung oder Durchführung dieser Gemeindeversammlung anzubringen hat. Dies ist nicht der Fall.

Heinz Keller bedankt sich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und seinen Kolleginnen und Kollegen vom Gemeinderat nochmals ganz herzlich für ihr Engagement und die gute und angenehme Zusammenarbeit.

Ein weiterer Dank geht an die Schulgemeinde Schönenberg-Kradolf für die Benützung der Halle. Ein besonderer Dank geht an das Abwarte-Ehepaar Ursi und Norbert Keller für das Einrichten und Aufräumen der Halle sowie für das wunderschöne Schmücken der Halle.

Zum Schluss bedankt sich Heinz Keller bei allen Anwesenden für die Aufmerksamkeit und wünscht alles Gute und einen schönen Sommer!

Schluss der Versammlung: 21.40 Uhr

Für die Richtigkeit:



Heinz Keller
Gemeindepräsident



Jörg Fässler
Gemeindeschreiber

Einbürgerungsgesuch von Srikanthan Kauthaman, Kradolf

Kauthaman Srikanthan stammt aus Sri Lanka. Er wurde 1994 in Frauenfeld geboren und wohnt seither in Kradolf. Er ist gelernter Elektroinstallateur und arbeitet seit 2015 als Field Service Specialist (Servicetechniker) bei der Swisscom (Schweiz) AG.

Nachdem die Schweiz und insbesondere Kradolf zu seinem Lebensmittelpunkt geworden ist, stellt Kauthaman Srikanthan das Gesuch um Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Kradolf-Schönenberg, des Kantons Thurgau und der Schweiz. Die nötige Eidgenössische Einbürgerungsbewilligung liegt vor.

Der Gemeinderat hat das Einbürgerungsgesuch geprüft und beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem Einbürgerungsgesuch von Srikanthan Kauthaman zuzustimmen.



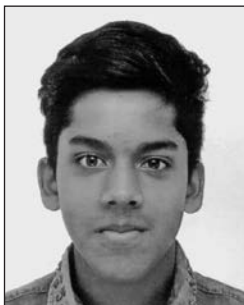
Kauthaman Srikanthan

Einbürgerungsgesuch von Srikanthan Sharaan, Kradolf

Sharaan Srikanthan stammt aus Sri Lanka. Er wurde 1998 in Frauenfeld geboren und wohnt seither in Kradolf. Im Sommer 2015 hat Sharaan Srikanthan die Ausbildung zum Heizungsinstallateur bei der Albert Lüthi AG in Thundorf begonnen und wird sie 2018 abschliessen.

Nachdem die Schweiz und insbesondere Kradolf zu seinem Lebensmittelpunkt geworden ist, stellt Sharaan Srikanthan das Gesuch um Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Kradolf-Schönenberg, des Kantons Thurgau und der Schweiz. Die nötige Eidgenössische Einbürgerungsbewilligung liegt vor.

Der Gemeinderat hat das Einbürgerungsgesuch geprüft und beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem Einbürgerungsgesuch von Srikanthan Sharaan zuzustimmen.



Sharaan Srikanthan

Hochwasserschutzprojekt Kradolf-Schönenberg: Kreditbegehren von 1'000'000 Franken

Ausgangslage

Nach den Überschwemmungen vom Juni 2015 wurden die wichtigsten Sofortmassnahmen direkt ausgeführt und in Zusammenarbeit mit Ingenieuren und den Kantonalen Behörden weitere unerlässliche Massnahmen zum Schutz der bewohnten Gebiete erarbeitet. Der Gemeinderat hat im Zuge einer Informationsveranstaltung sowie an den Gemeindeversammlungen jeweils ausführlich über die konkreten Projekte und deren Stand der Arbeiten informiert. Der gesetzliche Auftrag beinhaltet den Schutz des bewohnten Gebietes gegen HQ 100 (Wassermenge eines theoretischen 100-jährigen Hochwassers). Ziel des Gemeinderates ist es, durch diese Gewässerverbauungen einen hohen Grad an Wirksamkeit zu erreichen, wobei die Kosten stets als wichtiger Faktor beachtet wurden. Das Gesamtprojekt Hochwasserschutzmassnahmen Kradolf wurde vom 14. Juli 2017 bis zum 3. August 2017 öffentlich aufgelegt. Die einzige eingereichte Einsprache konnte mit den Einsprechern geregelt werden und wurde zurückgezogen. Das Departement für Bau und Umwelt hat das Projekt am 2. Oktober 2017 bewilligt. Der Regierungsratsbeschluss über die Gesamtprojektkosten von 1.620 Mio. Franken sowie der Kostenteiler sind am 24. Oktober 2017 eingetroffen. Die dringende Notwendigkeit, diese Verbauungen, welche von den Ingenieuren und den Verantwortlichen des Kantons als „mindestens Notwendig“ definiert wurden, und schnellst möglich umzusetzen sind, war für alle Beteiligten ausschlaggebend, diese Ausgaben als sog. „gebundene“ Ausgaben zu behandeln. Gebundene Ausgaben können vom Gemeinderat unabhängig ihrer Höhe bestimmt werden zur Erfüllung der gesetzlich geordneten Verwaltungsaufgaben, wenn diese unbedingt erforderlich sind. Dem gegenüber stehen freibestimmbare Ausgaben mit relativ grossem Handlungsspielraum, welche nur bis zu einer Höhe von 3% der Steuerkraft für einmalige Ausgaben vom Gemeinderat getätigt werden können, höhere Beträge müssen der Gemeindeversammlung als Kreditbegehren zur Genehmigung vorgelegt werden. Im Verlauf des Projektfortschritts wurde diese Definition hinterfragt, was den Gemeinderat dazu bewogte, sich bei den kantonalen Experten Rechtssicherheit zu holen. Innerhalb des Projektes sind Renaturierungen und Bachverbauungen geplant, welche zwar notwendig sind, um den Schutz auch künftig zu gewährleisten, jedoch nicht als gebunden eingestuft werden können. Um zeitliche Verzögerungen zu vermeiden haben wir uns geeinigt und entschieden: das Gesamtprojekt in dringende Schutzmassnahmen mit sofortigem Baubeginn (Projekt und Kreditgenehmigung durch den Gemeinderat) und in ergänzende Bachsanierungen als freie Ausgaben zu unterteilen und letztere der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorzulegen.

Um weitere Verzögerungen zu vermeiden, wurden die baulichen Sofortmassnahmen bereits eingeleitet. Die ausstehenden Massnahmen werden, in Abhängigkeit der Kreditbewilligung durch die Gemeindeversammlung, im 2017/2018 fertiggestellt.

Projektbeschreibung und Kosten

Die Detailpläne zu den einzelnen Projekten können auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Kostenzusammenstellung gemäss bewilligtem Projekt:

	Gesamtprojekt	Sofortmassnahmen	Kreditantrag
		Bereits ausgeführt	
Massnahmen Tülenbach	310'000.-	110'000.-	200'000.-
Massnahmen Bitzibach	425'000.-	105'000.-	320'000.-
Massnahmen Bach am Reitstall	65'000.-	65'000.-	
Massnahmen Quellenstrasse	40'000.-	40'000.-	
Böschungssicherung Sonnenbergstrasse / Verhinderung Hangrutschung	200'000.-	200'000.-	
Neophytenbekämpfung	230'000.-		230'000.-
Dammbalken Tiefgaragen	40'000.-		40'000.-
Honorare Geologen Unvorhergesehenes Baunebenkosten	190'960.-	60'000.-	130'960.-
MWST	119'040.-	40'000.-	79'040.-
Total	1'620'000.-	620'000.-	1'000'000.-

Kostenteiler Bund Kanton Gemeinde

Beitragsberechtigzte Projektkosten	CHF 1'446'000.-
Bundesmittel (Globale 35%)	CHF 506'100.-
Anteil Kanton (50% von CHF 939'900.-)	CHF 469'950.-
Anteil Gemeinde Kradolf-Schönenberg (Restbetrag)	CHF 469'950.-

Somit hat die Gemeinde Kradolf-Schönenberg einen Gesamtbetrag von CHF 643'950.- zu tragen (CHF 469'950.- + CHF 174'000.- nichtbeitragsberechtigzte Kosten).

Die Politische Gemeinde Sulgen als Mitbesitzerin des Tülenbachs und die Mobiliar Versicherung werden sich an den Kosten dieses Hochwasserschutzprojektes beteiligen.

Empfehlung und Antrag

Die geplanten baulichen Massnahmen sind sorgfältig aufeinander abgestimmt und als Einheit zu sehen. Mit dem Bau der als „Sofortmassnahmen“ definierten Arbeiten ist kurzfristig mit wesentlich mehr Sicherheit zu rechnen. Um über Jahrzehnte eine nachhaltige Wirksamkeit der Massnahmen zu erzielen, müssen alle Massnahmen umgesetzt werden.

Der Gemeinderat beantragt und empfiehlt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem Kreditbegehren von 1'000'000 Franken für das beschriebene Projekt zuzustimmen.

Investitionsbeitrag Renovation Turnhalle, Neukirch an der Thur: Kreditbegehren von 300'000 Franken

Ausgangslage

Sanierung Schulanlage Neukirch an der Thur

In Neukirch an der Thur drängt sich seit Jahren eine umfassende Sanierung und Erweiterung der Schulanlage auf. Das Schulhaus ist bald 50 Jahre alt. Ein zeitgemässer Unterricht ist nur noch erschwert möglich.

Bei der umfassenden Sanierung soll auch die Turnhalle renoviert werden und die Wünsche der ortsansässigen Vereine und der Politischen Gemeinde berücksichtigt werden. Die Turnhalle erfüllt eine wichtige gesellschaftliche Funktion in Neukirch an der Thur. Sie wird neben der Schule hauptsächlich vom STV, aber auch von anderen Vereinen für Trainings, Versammlungen und Unterhaltungen genutzt, so auch einmal im Jahr von der Politischen Gemeinde.

Die geplanten Investitionen sind für die nächsten 20-25 Jahre ausgelegt. Die Abstimmung der VSG Nollen zur Sanierung ist geplant auf den 04. März 2018. Den Zuschlag der öffentlichen Ausschreibung hat das Architekturbüro büchelgubler architekten, architektur & design gmbh aus Wängi erhalten.

Verschiedene Gespräche zwischen dem Gemeinderat und der Schulbehörde haben stattgefunden. Der Gemeinderat unterstützt die Umbaupläne der Schulbehörde. Bei der Sanierung der Turnhalle werden zusätzliche Arbeiten ausgeführt, welche für den Schulunterricht nicht zwingend notwendig sind, jedoch unseren Vereinen und der gesamten Bevölkerung zu Gute kommen.

Folgende zusätzliche Anpassungen sind geplant:

- Anpassungen Bühne-, Musik- und Lichtanlage, Vorhänge
- Einbau eines Office
- Anpassungen im Geräteraum sowie Vergrösserung des Zugangsschlupf zur Bühne
- Bauliche Anpassungen der Turnhalle (Türen, Tore, Geräte usw.)
- Neue Bodenplatte im Untergeschoss
- Zusätzlicher Notausgang Turnhalle

Der Gemeinderat Kradolf-Schönenberg genehmigte an der Sitzung vom 22. August 2017 einen Investitionsbeitrag von maximal CHF 300'000.- inkl. MwSt. für die Finanzierung der vereinsrelevanten Kosten zur Sanierung der Turnhalle Neukirch an der Thur zu Händen der Gemeindeversammlung.

Empfehlung und Antrag

Der Gemeinderat beantragt und empfiehlt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem Kreditbegehren von maximal CHF 300'000 inkl. MwSt. für die Finanzierung der vereinsrelevanten Kosten zur Sanierung der Turnhalle Neukirch an der Thur zuzustimmen.

Budget und Steuerfuss 2018

Allgemeines

Die Umstellung nach den Richtlinien und dem Kontenplan des harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) ist voll im Gange. Das Budget 2018 ist ebenfalls wie 2017 noch im Übergangszeitraum erstellt worden. Eine exakte Vergleichbarkeit wird erst möglich sein, wenn der erste Jahresabschluss nach HRM2 des Rechnungsjahres 2017 abgeschlossen ist.

Budget 2018

Das Budget der Erfolgsrechnung weist bei einem Umsatz von rund 11 Millionen Franken ein Defizit von 171'100 Franken aus. Ausbau und Werterhalt unserer Infrastruktur und das Angebot der Dienstleistungen in den verschiedenen Bereichen unter Einbezug aller notwendigen Faktoren, auf einem guten Niveau zu sichern, ist Ziel des Gemeinderats.

Der Gemeinderat beantragt, den Steuerfuss unverändert bei 59% zu belassen.

Gesamtaufwand	CHF	11'207'550
Gesamtertrag	CHF	11'036'450
Aufwandüberschuss (-)	CHF	171'100
Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	4'506'000
Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	1'881'000
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	2'625'000

Aufwand

Der Gesamtaufwand sinkt um CHF 179'700.- (-1.6%) auf 11.207 Mio. Franken. Ausgaben ohne Handlungsspielraum für den Gemeinderat verharren weiterhin auf einem hohen Niveau oder steigen an. Der Gemeinderat verfolgt das Ziel, eine hohe Wohnattraktivität zu erhalten und zu fördern, für eine gesunde Entwicklung.

Im Wasserwerk ist ein Aufwandüberschuss von rund CHF 51'450.- budgetiert. Anschlussanierungen, Leitungsverstärkungen und Ersatzinvestitionen in ein zuverlässiges Leitungsnetz werden auch in den nächsten Jahren ein wichtiger Bestandteil der Strategie sein. Eine Anpassung der Wassertarife ist auf das Jahr 2019 vorgesehen.

Unser weites Leitungsnetz der Abwasserbeseitigung (Kanalisation) wird laufend analysiert und wo nötig saniert. Die Überarbeitung des GEP (Genereller Entwässerungsplan) konnte im 2017 nicht abgeschlossen werden. Es ist ein Verlust von CHF 79'800.- absehbar, welcher aus dem Eigenkapital (EK) dieser Spezialfinanzierung entnommen werden muss.

Das Elektrizitätswerk rechnet aus allen Tätigkeiten inklusive Unterhaltsarbeiten, Abschreibungen und Stromhandel mit einem Einnahmenüberschuss von CHF 58'750.-, welches dem Eigenkapital der Spezialfinanzierung zugeführt wird.

Ertrag

Der Gemeinderat rechnet mit einem Gesamtertrag von 11.036 Mio. Franken, was einer Verminderung von CHF 234'700.- (-2.1%) gegenüber dem Vorjahresbudget entspricht. Der Nettoertrag aus Gemeindesteuern 2018 ist mit 3.29 Mio. Franken unverändert budgetiert. Obwohl die wirtschaftlichen Aussichten verhalten positiv sind, werden die Löhne gar nicht oder nur sehr gering ansteigen. Der Ertrag aus dem Finanzausgleich ist deutlich tiefer budgetiert.

Investitionen

Im steuerfinanzierten Bereich werden im Jahr 2018 Brutto CHF 2'285'000.- in Strassenbau, Investitionsbeiträge für Sanierungen und Anschaffungen sowie in die zweite abschliessende Phase der Bachverbauungen investiert. Durch die Beiträge von Kanton, Bund und Versicherung an die Hochwasserschutzmassnahmen ergeben sich Nettoinvestitionen von CHF 845'000.-.

Wasserwerk: Die geplanten Sanierungsinvestitionen gemäss GWP (Generelle Wasserversorgungsplanung für 10-15 Jahre) werden kontinuierlich umgesetzt. Nettoinvestitionen von CHF 715'000.- sind dafür budgetiert.

Kanalisation: Die Erschliessung „Steigagger“ Schönenberg sowie der übliche jährliche Unterhalt sind geplant.

Elektrizitätswerk (EW): Es sind netto CHF 1'065'000.- Investitionen in Ausbau und Werterhalt unseres Netzes vorgesehen.

Insgesamt sind 2018 inkl. der Werkbetriebe netto 2.625 Mio. Franken an Investitionen geplant, was einer Erhöhung gegenüber dem Vorjahresbudget von CHF 197'000.- entspricht. Die Sanierungen des Netzes beim Elektrizitätswerk und Wasserwerk werden immer nach Bedarf und in Zusammenhang mit Strassensanierungen ausgeführt.

Finanzplan 2018 – 2021

Der Finanzplan 2018 - 2021 zeigt, dass in den nächsten Jahren mit Defiziten zu rechnen ist. Begründet durch kontinuierlich steigende Kosten in Bereichen, auf welche wir keinen Einfluss nehmen können sowie weiteren Investitionen auf hohem Niveau in den Hochwasserschutz und eine gut ausgebaute Infrastruktur. Sofern nicht zusätzliche Aufgaben im grossen Stil auf die Gemeinden zukommen, ist der erwartete Umfang der Defizite dank dem vorhandenen Eigenkapital von >2 Mio. Franken zu verkraften.

Detailkommentar zu einzelnen Budget-Positionen der Erfolgsrechnung

(Im Detailkommentar werden nur die wichtigsten Veränderungen erwähnt).

0222 Bauverwaltung

Die Personalkosten für den Werkhof werden neu direkt über den gemeinsamen Werkhof mit Sulgen verrechnet und werden nicht mehr in unserer Lohnbuchhaltung geführt. Die Leistungen werden mit einem einfachen System den Gemeinden zugeordnet. Ab 2018 wird im Werkhof ein Lehrling ausgebildet „Fachmann Betriebsunterhalt“ Fachrichtung Werkdienst.

0223 Informatik

Um den steigenden Ansprüchen an Leistung, Zuverlässigkeit und Sicherheit im EDV-Bereich gerecht zu werden, hat sich der Gemeinderat für ein sogenanntes „Outsourcing“ entschieden. Anstehende grössere Investitionen (Server und Arbeitsstationen inkl. Betriebssystem und Anwender Software) sowie die Veränderungen bei unserem Support Dienstleister haben uns dazu bewogen, mit dem Anbieter unserer Verwaltungssoftware, der Fa. VRSG Verwaltungsrechenzentrum AG St.Gallen, die Zusammenarbeit zu erweitern.

0292 Werkhof

Der Saldo aus den Mieterträgen der beiden Werkhöfe Kradolf-Schönenberg und Sulgen wird hier mit CHF 10'800.- budgetiert.

1500 Feuerwehr

Bedingt durch die Anschaffung von Material und einem neuen Fahrzeug ergeben sich höhere Beiträge an den Feuerwehrezweckverband.

1626 Regionale Zivilschutzorganisation

Die Reorganisation der Zivilschutzregionen wird per Anfang 2018 umgesetzt. Die ZSR AachThurLand wird aufgelöst und in die neu gegründete „Zivilschutzorganisation Bezirk Weinfelden“ eingegliedert. Für das erste Jahr wurden Kosten von CHF 21'000.- budgetiert (VJ CHF 26'500.-).

3120 Kultur und Denkmalpflege

Für den Erhalt von schützenswerten Objekten rechnen wir mit einer Auszahlung von CHF 40'000.-. Dieser Betrag wird dem NHG-Fonds entnommen.

3290 Kultur

Die Abschreibung des Investitionsbeitrages für den Umbau der Turnhalle Neukirch an der Thur ist in diesem Bereich mit CHF 19'000.- budgetiert.

3411 Freibad

Die Abschreibung der Investitionsbeiträge an unser Schwimmbad wird mit CHF 35'000.- budgetiert (20 Jahre Nutzungsdauer).

4120 Kranken-, Alters- und Pflegeheime

Beiträge an die Langzeitpflegefinanzierung sind mit CHF 260'000.- leicht unter dem Budget 2017 (Anstieg Beiträge pro Einwohner von CHF 68.- auf CHF 71.-).

4210 Ambulante Krankenpflege

Die Strategie, im Alter länger im gewohnten Umfeld, d.h. zu Hause leben zu können und somit einen Heimeintritt verzögern zu können, erhöht die Anforderung an die Ambulante Pflege. Bei den Spitex-Kosten wird eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahr um CHF 16'000.- auf CHF 140'000.- erwartet. Zusätzlich werden Beiträge an das Tageszentrum für Demenzzranke, Entlastungsdienste (zusätzlich zu Spitex Leistungen) von Rotem Kreuz, Pro Senectute und anderen privaten Dienstleistern von rund CHF 20'000.- erwartet.

5120 Prämienverbilligungen

Die Kosten verharren auf hohem Niveau mit CHF 385'000.- (VJ CHF 400'000.-) für Prämienverbilligungen. Für Verlustscheinforderungen (nicht bezahlte Krankenkassenprämien) werden CHF 80'000.- wie im 2017 budgetiert. Die zuständige Mitarbeiterin der Administration für das sogenannte Case Management (Eintreiben von säumigen Prämienausständen) ist intensiv mit der Erarbeitung von Lösungen für die Klienten beschäftigt.

5450/5451 Leistungen an Familien gesamt

Der Betrag von CHF 121'500.- für die Unterstützung, Betreuung und Beratung für Familien sowie Mittagstisch und Kindertagesstätten wird vergleichbar zum Vorjahr budgetiert und ist ein wichtiger Beitrag. Wir wollen weiterhin für junge Familien eine attraktive Wohngemeinde sein.

5720 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe (Sozialhilfe)

Eine Erhöhung der Gesamtkosten um CHF 75'000.- auf Netto CHF 658'000.- (Brutto > CHF 1 Mio.) ist für das kommende Jahr zu erwarten. Verordnete Schutzmassnahmen der KESB sowie laufend neue Unterstützungsanträge lassen in diesem Bereich keine Entspannung erwarten. Eine Budgetierung der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe ist nur schwer möglich und beruht auf den Vorjahreszahlen und dem aktuellen Stand der Rechnung 2017. Kurzfristige Änderungen sowie Hilfeleistungen sind jederzeit möglich.

5790 Fürsorge

Die gesamten Administrationskosten werden in dieser Gliederung verbucht und sind mit CHF 147'300.- unter dem Vorjahrbudget, bedingt durch Personalwechsel und veränderte Zuständigkeiten.

6130 Kantonsstrassen

Die Abschreibung des Gemeindeanteils an die Sanierung der Kantonsstrasse in Neukirch an der Thur (Bühlstrasse bis Poststrasse) wird hier mit CHF 3'000.- verbucht.

6150 Gemeindestrassen

In dieser Gliederung sind die Kosten für den gesamten Strassenunterhalt inkl. Planungen mit CHF 450'500.- budgetiert, welche positiv durch die geänderten Abschreibungssätze nach HRM2 (2.5%) für neu erstellte Strassen beeinflusst wird. Die allgemeinen Aufwendungen für Material, Unterhalt und Fahrzeuge des Werkhofes werden neu über die gemeinsame Werkhoforganisation mit Sulgen abgerechnet. Die Höhe der Unterhaltskosten ist von der Werkhofkommission auf vergleichbarem Niveau wie in den Vorjahren geplant, wird jedoch von den Faktoren wie Aufwand für Winterdienst und Qualität des Unterhaltes stark beeinflusst. Die Mitarbeiter der gemeinsamen Werkhoforganisation

sind sehr engagiert und ständig auf der Suche nach Optimierungen, um unsere Strassen und Wege in gutem Zustand zu halten.

6220 Regional- und Agglomerationsverkehr

Die Beiträge unserer Gemeinde an den öffentlichen Regionalverkehr werden neu mit CHF 185'000.- (VJ CHF 155'000.-) vorgegeben.

7101 Wasserversorgung

Wir rechnen mit einem Umsatz von CHF 588'950.- (Budget 2017: CHF 562'950.-). Ein Defizit von CHF 51'450.- (VJ CHF 32'450.-) resultiert aus Instandhaltung, Investitionen und den Abschreibungen. Eine Anpassung der Wassertarife ist auf das Jahr 2019 vorgesehen.

7201 Abwasserbeseitigung

Aus einem Gesamtumsatz von CHF 524'400.- (VJ CHF 524'200.-) erwarten wir ein Defizit von CHF 79'800.- (VJ CHF 61'700.-).

7301 Abfallwirtschaft

Die Inbetriebnahme von 4 weiteren UFC Unterflurcontainern ist geplant. Die begonnene Untersuchung für Altlastensanierungen von ehemaligen Schiessanlagen und Abfalldeponien ist noch nicht abgeschlossen und wird 2018 weitergeführt. Der Nettoaufwand von CHF 65'100.- ist leicht über Vorjahresniveau.

7900 Raumordnung

Die Erneuerung des Kantonalen Richtplanes hat sich verzögert und bringt einiges an unerwarteten Änderungen und Anforderungen mit sich, was zu intensiven Verhandlungen mit den Planern sowie den Verantwortlichen beim Amt für Raumentwicklung ARE geführt hat. Für die Eingabe zur zweiten Vorprüfung beim Departement für Bau und Umwelt DBU sowie die Ausarbeitung der definitiven Versionen des Zonenplanes und des neuen Baureglements im 2018 haben wir CHF 50'000.- Planungskosten budgetiert.

8711 Elektrizitätswerk - Netz

Es wird ein Defizit von CHF 1'700.- (VJ CHF 226'200.-) bei einem Gesamtumsatz von 1.65 Mio. Franken budgetiert, welches mit dem bestehenden Eigenkapital verrechnet werden kann. Die Investitionen bleiben auf hohem Niveau, um den Werterhalt der Anlagen sicherzustellen. Der Abschreibungsaufwand wird durch die neuen Vorgaben nach HRM2 positiv beeinflusst.

8712 Elektrizitätswerk – Stromhandel

Die Liberalisierung des Stromhandels und die damit verbundene Möglichkeit von Grossverbrauchern (> 100'000kW/h pro Jahr), die Elektrizität selbstständig beschaffen zu können, bringt viele Veränderungen mit sich. Es wird mit einem Einnahmenüberschuss von rund CHF 60'000.- aus dem Stromhandel gerechnet.

9100 Allgemeine Gemeindesteuern

Die Budgetierung 2018 der Steuereinnahmen auf CHF 3'295'000.- ist mit 2017 vergleichbar und basiert auf der Entwicklung der aktuellen Steuereingänge 2017 in Kombination mit der erwarteten Bevölkerungsmutation.

9300 Finanz und Lastenausgleich

Für 2017 haben wir noch CHF 520'000.- Einnahmen aus dem Kantonalen Finanzausgleich budgetiert. Begründet durch unsere höhere Steuerkraft sowie die Veränderung der Kantonalen Durchschnittswerte rechnen wir mit einer deutlichen Reduktion für das Rechnungsjahr 2017. Im Budget 2018 ist realistischerweise ein Ertrag aus dem Finanzausgleich mit CHF 430'000.- enthalten.

Kommentare zur Investitionsrechnung

1500 Feuerwehr

Ein Investitionsbeitrag von CHF 90'000.- ist für die geplante Ersatzanschaffung eines Fahrzeuges budgetiert. Die optimale Einsatzbereitschaft unserer Feuerwehr trägt zur Sicherheit bei.

3290 Kultur

Die Gemeindebeteiligung an die Sanierung der Turnhalle Neukirch an der Thur (Kreditantrag für CHF 300'000.- ist traktandiert) wird mit jeweils CHF 150'000.- in 2018 und 2019 in das Budget aufgenommen.

6130 Kantonstrassen

Die Beteiligung der Gemeinde an der Sanierung der Kantonsstrasse (Bühlstrasse bis Poststrasse) in Neukirch an der Thur wurde auf CHF 125'000.- festgelegt.

6150 Gemeindestrassen

Die Sanierung der Bahnhofstrasse entlang der Bahnlinie in Kombination mit dem Gleisneubau der SBB am Bahnhof in Kradolf, der Abschluss der Sanierung Istighoferstrasse, Buhwil, welche verzögert wurde, die Sanierung der Dorfstrasse/Bötschmühlestrasse in Buhwil und die Erschliessung Steiagger sind für 2018 geplant. Es ergibt sich ein Nettoinvestitionsvolumen von CHF 385'000.-, welches um rund CHF 30'000.- höher ist als im Budget 2017.

7101 Wasserwerk (Gemeindebetrieb)

Netzverstärkungen sowie Sanierungen der Leitungen und Hausanschlüsse erstrecken sich über das gesamte Gemeindegebiet. Ein Investitionsvolumen von CHF 715'000.- (VJ CHF 785'000.-) ist geplant.

7410 Gewässerverbauungen

Die Massnahmen zum Unwetterschutz an den Bächen in Kradolf sind für 2018 mit rund 1 Mio. Franken brutto budgetiert (2017: CHF 600'000.-). Ein entsprechender Kreditantrag liegt der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vor. Eine Beteiligung von Bund und Kanton für rund 65% darf erwartet werden, welches zusammen mit der Auflösung von CHF 150'000.- der Vorfinanzierung aus dem Rechnungsabschluss 2016 sowie einem Beitrag der Mobiliar Versicherung ein Nettoinvestitionsvolumen von weniger als CHF 200'000.- (VJ CHF 300'000.-) ergibt.

8711 Elektrizitätsversorgung

Die geplanten Investitionen von 1.06 Mio. Franken im EW sind im Vergleich zum Budget 2017 um CHF 80'000.- höher.

Empfehlung und Antrag

Der Gemeinderat empfiehlt und beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger,

- **das Budget 2018 der Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 171'100 zu genehmigen.**
- **das Budget 2018 der Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 2'625'000 zu genehmigen.**
- **den Steuerfuss 2018 der Politischen Gemeinde Kradolf-Schönenberg unverändert bei 59% festzulegen.**

Budget 2018

Gesamtübersicht	Budget 2018 HRM2	Budget 2017 HRM2	Rechnung 2016 HRM1
<u>Erfolgsrechnung</u>			
Betrieblicher Aufwand	10'469'950.00	10'671'500.00	10'578'023.80
Betrieblicher Ertrag	10'305'300.00	10'571'450.00	10'602'492.63
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-164'650.00	-100'050.00	24'468.83
Ergebnis aus Finanzierung	-6'450.00	-16'050.00	
Operatives Ergebnis	-171'100.00	-116'100.00	24'468.83
Ausserordentliches Ergebnis			
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-171'100.00	-116'100.00	24'468.83
<u>Investitionsrechnung</u>			
Investitionsausgaben	-4'506'000.00	-3'229'000.00	-1'478'250.80
Investitionseinnahmen	1'881'000.00	801'000.00	384'992.05
Nettoinvestitionen	-2'625'000.00	-2'428'000.00	-1'093'258.75

Gemeinde Kradolf-Schönenberg

Budget 2018

Erfolgsrechnung

Artengliederung

Artengliederung		Budget 2018 HRM2		Budget 2017 HRM2		Rechnung 2016 HRM1	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	Aufwand	11'157'550.00		11'387'250.00		11'206'947.50	
30	Personalaufwand	1'170'050.00		1'312'050.00		1'387'104.50	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'545'550.00		4'581'350.00		4'457'608.65	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	621'500.00		1'008'500.00		1'067'007.69	
34	Finanzaufwand	47'500.00		57'100.00		126'678.70	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	83'800.00		58'700.00		406'766.36	
36	Transferaufwand	4'024'050.00		3'685'900.00		3'113'453.90	
37	Durchlaufende Beiträge	25'000.00		25'000.00		19'404.00	
38	Ausserordentlicher Aufwand						
39	Interne Verrechnungen	640'100.00		658'650.00		628'923.70	

Artengliederung		Budget 2018 HRM2		Budget 2017 HRM2		Rechnung 2016 HRM1	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4	Ertrag		10'986'450.00		11'271'150.00		11'231'416.33
40	Fiskalertrag		3'640'000.00		3'646'000.00		3'799'520.40
41	Regalien und Konzessionen		10'800.00		10'800.00		10'782.70
42	Entgelte		5'002'700.00		4'848'400.00		5'347'707.49
43	Verschiedene Erträge		50'100.00		40'100.00		
44	Finanzertrag		41'050.00		41'050.00		128'002.55
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		166'700.00		414'150.00		259'426.19
46	Transferertrag		1'425'000.00		1'602'000.00		1'037'649.30
47	Durchlaufende Beträge		10'000.00		10'000.00		19'404.00
48	Ausserordentlicher Ertrag						
49	Interne Verrechnungen		640'100.00		658'650.00		628'923.70
9	Abschlusskonten						
90	Abschluss Erfolgsrechnung						
		11'157'550.00	10'986'450.00	11'387'250.00	11'271'150.00	11'206'947.50	11'231'416.33
	Gesamtergebnis		171'100.00		116'100.00	24'468.83	
		11'157'550.00	11'157'550.00	11'387'250.00	11'387'250.00	11'231'416.33	11'231'416.33

Gemeinde Kradoif-Schönenberg

Budget 2018

Erfolgsrechnung

Funktionale Gliederung

Funktionale Gliederung		Budget 2018		Budget 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALL GEMEINE VERWALTUNG	1'866'100.00	912'400.00	1'792'400.00	896'900.00
01	Legislative und Exekutive	348'100.00	20'500.00	355'500.00	20'500.00
011	Legislative	56'100.00	8'000.00	56'000.00	8'000.00
0110	Legislative	56'100.00	8'000.00	56'000.00	8'000.00
012	Exekutive	292'000.00	12'500.00	299'500.00	12'500.00
0120	Exekutive	292'000.00	12'500.00	299'500.00	12'500.00
02	Allgemeine Dienste	1'518'000.00	891'900.00	1'436'900.00	876'400.00
022	Allgemeine Dienste, übrige	1'421'400.00	858'000.00	1'347'100.00	844'000.00
0221	Gemeindekanzlei	750'400.00	50'7000.00	777'600.00	496'000.00
0222	Bauverwaltung	452'000.00	351'000.00	431'500.00	348'000.00
0223	Informatik	219'000.00		138'000.00	

Funktionale Gliederung		Budget 2018		Budget 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
029	Verwaltungsliegenschaften, übriges	96'600.00	33'900.00	89'800.00	32'400.00
0291	Gemeindehaus Zentrum Palme	68'000.00		61'300.00	
0292	Werkhof Kradolf	24'500.00	12'000.00	24'400.00	10'500.00
0293	Mehrzweckgebäude Buhwil	4'050.00	17'450.00	4'050.00	17'450.00
0294	Feuerwehrmagazin Neukirch	50.00	4'450.00	50.00	4'450.00
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	520'100.00	311'000.00	546'100.00	308'000.00
11	Öffentliche Sicherheit	11'000.00	6'500.00	11'000.00	6'500.00
111	Polizei	11'000.00	6'500.00	11'000.00	6'500.00
1110	Polizei	11'000.00	6'500.00	11'000.00	6'500.00
14	Allgemeines Rechtswesen	255'400.00	84'000.00	262'400.00	76'000.00
140	Allgemeines Rechtswesen	255'400.00	84'000.00	262'400.00	76'000.00
1400	Allgemeines Rechtswesen (allgemein)	201'000.00	20'000.00	200'000.00	5'000.00
1401	Einwohnerkontrolle	33'000.00	53'000.00	41'000.00	60'000.00
1403	Schlichtungsbehörde in Mietsachen	18'000.00	9'000.00	18'000.00	9'000.00
1405	Grundbuch, Mass und Gewicht	3'400.00	2'000.00	3'400.00	2'000.00

Funktionale Gliederung		Budget 2018		Budget 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
15	Feuerwehr	189'500.00	189'500.00	194'500.00	194'500.00
150	Feuerwehr	189'500.00	189'500.00	194'500.00	194'500.00
1500	Feuerwehr (allgemein)	189'500.00	189'500.00	194'500.00	194'500.00
16	Verteidigung	64'200.00	31'000.00	78'200.00	31'000.00
161	Militärische Verteidigung	13'200.00	6'000.00	19'700.00	6'000.00
1610	Militärische Verteidigung	13'200.00	6'000.00	19'700.00	6'000.00
162	Zivile Verteidigung	51'000.00	25'000.00	58'500.00	25'000.00
1626	Regionale Zivilschutzorganisation	48'000.00	25'000.00	56'500.00	25'000.00
1627	Regionaler Führungsstab	3'000.00		2'000.00	
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	306'600.00	58'100.00	345'300.00	109'100.00
31	Kulturerbe	50'200.00	30'000.00	53'200.00	33'000.00
312	Denkmalpflege und Heimatschutz	50'200.00	30'000.00	53'200.00	33'000.00
3120	Denkmalpflege und Heimatschutz	50'200.00	30'000.00	53'200.00	33'000.00
32	Übrige Kultur	62'300.00	100.00	44'000.00	100.00
329	Kultur, übriges	62'300.00	100.00	44'000.00	100.00
3290	Kultur	62'300.00	100.00	44'000.00	100.00

Funktionale Gliederung		Budget 2018		Budget 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
34	Sport und Freizeit	194'100.00	28'000.00	248'100.00	76'000.00
341	Sport	155'000.00	26'000.00	142'000.00	26'000.00
3410	Sport	34'000.00	3'000.00	34'000.00	3'000.00
3411	Freibad	121'000.00	23'000.00	108'000.00	23'000.00
342	Freizeit	39'100.00	2'000.00	106'100.00	50'000.00
3420	Freizeit	39'100.00	2'000.00	106'100.00	50'000.00
4	GESUNDHEIT	416'450.00		412'650.00	
41	Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	260'000.00		283'000.00	
412	Kranken-, Alters- und Pflegeheime	260'000.00		283'000.00	
4120	Kranken-, Alters- und Pflegeheime	260'000.00		283'000.00	
42	Ambulante Krankenpflege	155'800.00		129'000.00	
421	Ambulante Krankenpflege	155'800.00		129'000.00	
4210	Ambulante Krankenpflege	155'800.00		129'000.00	
43	Gesundheitsprävention	650.00		650.00	
432	Krankheitsbekämpfung, übrige	150.00		150.00	
4320	Krankheitsbekämpfung, übrige	150.00		150.00	

Funktionale Gliederung		Budget 2018		Budget 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
434	Lebensmittelkontrolle	500.00		500.00	
4340	Lebensmittelkontrolle	500.00		500.00	
5	SOZIALE SICHERHEIT	2'159'200.00	634'000.00	2'165'200.00	689'000.00
51	Krankheit und Unfall	505'000.00	35'000.00	520'000.00	35'000.00
512	Prämienvverbilligungen	505'000.00	35'000.00	520'000.00	35'000.00
5120	Prämienvverbilligungen	505'000.00	35'000.00	520'000.00	35'000.00
52	Invalidität	1'100.00			
524	Leistungen an Invalide	1'100.00			
5240	Leistungen an Invalide	1'100.00			
53	Alter + Hinterlassene	7'500.00	6'500.00	9'000.00	6'500.00
531	Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV		6'500.00		6'500.00
5310	Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV		6'500.00		6'500.00
535	Leistungen an das Alter	7'500.00		9'000.00	
5350	Leistungen an das Alter	7'500.00		9'000.00	
54	Familie und Jugend	299'000.00	40'000.00	316'500.00	60'000.00
543	Alimentenbevorschussung und -inkasso	120'000.00	40'000.00	140'000.00	60'000.00
5430	Alimentenbevorschussung und -inkasso	120'000.00	40'000.00	140'000.00	60'000.00

Funktionale Gliederung		Budget 2018		Budget 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
544	Jugendschutz	57'500.00		57'500.00	
5440	Jugendschutz (allgemein)	57'500.00		57'500.00	
545	Leistungen an Familien	121'500.00		119'000.00	
5450	Leistungen an Familien (allgemein)	88'500.00		86'000.00	
5451	Kinderkrippen und Kinderhorte	33'000.00		33'000.00	
55	Arbeitslosigkeit				
559	Arbeitslosigkeit				
5590	Arbeitslosigkeit, n.a.g.				
57	Sozialhilfe und Asylwesen	1'346'600.00	552'500.00	1'319'700.00	587'500.00
572	Wirtschaftliche Hilfe	1'088'500.00	427'500.00	978'500.00	392'500.00
5720	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	1'085'500.00	427'500.00	975'500.00	392'500.00
5721	Freiwillige wirtschaftliche Hilfe	3'000.00		3'000.00	
573	Asylwesen	110'800.00	125'000.00	160'800.00	195'000.00
5730	Asylwesen	110'800.00	125'000.00	160'800.00	195'000.00
579	Fürsorge, übriges	147'300.00		180'400.00	
5790	Fürsorge	147'300.00		180'400.00	

Funktionale Gliederung		Budget 2018		Budget 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	899'600.00	255'300.00	983'100.00	253'300.00
61	Strassenverkehr	665'800.00	212'300.00	778'300.00	210'300.00
613	Kantonsstrassen, übrige	3'000.00			
6130	Kantonsstrassen, übrige	3'000.00			
615	Gemeindestrassen	662'800.00	212'300.00	778'300.00	210'300.00
6150	Gemeindestrassen	634'600.00	177'300.00	751'300.00	179'300.00
6155	Hundewesen	28'200.00	35'000.00	27'000.00	31'000.00
62	Öffentlicher Verkehr	233'800.00	43'000.00	204'800.00	43'000.00
622	Regional- und Agglomerationsverkehr	186'300.00		156'300.00	
6220	Regional- und Agglomerationsverkehr	186'300.00		156'300.00	
629	Öffentlicher Verkehr, übriges	47'500.00	43'000.00	48'500.00	43'000.00
6290	Öffentlicher Verkehr	47'500.00	43'000.00	48'500.00	43'000.00
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	1'586'950.00	1'283'150.00	1'603'450.00	1'260'950.00
71	Wasserversorgung	596'950.00	588'950.00	569'950.00	562'950.00
710	Wasserversorgung	596'950.00	588'950.00	569'950.00	562'950.00
7100	Wasserversorgung (allgemein)	8'000.00		7'000.00	
7101	Wasserwerk (Gemeindebetrieb)	588'950.00	588'950.00	562'950.00	562'950.00

Funktionale Gliederung		Budget 2018		Budget 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
72	Abwasserbeseitigung	524'400.00	524'400.00	524'200.00	524'200.00
720	Abwasserbeseitigung	524'400.00	524'400.00	524'200.00	524'200.00
7201	Abwasserbeseitigung [Gemeindebetrieb]	524'400.00	524'400.00	524'200.00	524'200.00
73	Abfallwirtschaft	196'200.00	131'100.00	194'200.00	132'100.00
730	Abfallwirtschaft	196'200.00	131'100.00	194'200.00	132'100.00
7300	Abfallwirtschaft (allgemein)	6'500.00		6'500.00	
7301	Abfallwirtschaft [Gemeindebetrieb]	189'700.00	131'100.00	187'700.00	132'100.00
74	Verbauungen	49'500.00	5'000.00	58'000.00	5'000.00
741	Gewässerverbauungen	49'500.00	5'000.00	58'000.00	5'000.00
7410	Gewässerverbauungen	49'500.00	5'000.00	58'000.00	5'000.00
75	Arten- und Landschaftsschutz	11'300.00	5'500.00	11'300.00	5'500.00
750	Arten- und Landschaftsschutz	11'300.00	5'500.00	11'300.00	5'500.00
7500	Arten- und Landschaftsschutz	11'300.00	5'500.00	11'300.00	5'500.00
76	Bekämpfung von Umweltverschmutzung	2'000.00		2'000.00	
761	Luftreinhaltung und Klimaschutz	2'000.00		2'000.00	
7610	Luftreinhaltung und Klimaschutz	2'000.00		2'000.00	

Funktionale Gliederung		Budget 2018		Budget 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
77	Übriger Umweltschutz	143'000.00	27'700.00	153'500.00	30'700.00
771	Friedhof und Bestattung	143'000.00	27'700.00	153'500.00	30'700.00
7710	Friedhof und Bestattung (allgemein)	143'000.00	27'700.00	153'500.00	30'700.00
79	Raumordnung	63'600.00	500.00	90'300.00	500.00
790	Raumordnung	63'600.00	500.00	90'300.00	500.00
7900	Raumordnung (allgemein)	63'600.00	500.00	90'300.00	500.00
8	VOLKSWIRTSCHAFT	3'331'550.00	3'389'400.00	3'448'450.00	3'503'300.00
81	Landwirtschaft	49'450.00	29'350.00	44'800.00	24'700.00
812	Strukturverbesserungen	28'850.00	28'850.00	24'200.00	24'200.00
8121	Unterhalt Flurstrassen und Feldentwässerung	28'850.00	28'850.00	24'200.00	24'200.00
814	Produktionsverbesserungen Pflanzen	20'600.00	500.00	20'600.00	500.00
8140	Landwirtschaftliche Produktionsverbesserungen Pflanzen	20'600.00	500.00	20'600.00	500.00
82	Forstwirtschaft	12'550.00		12'550.00	
820	Forstwirtschaft	12'550.00		12'550.00	
8200	Forstwirtschaft, Hauptbetrieb	12'550.00		12'550.00	

Funktionale Gliederung		Budget 2018		Budget 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
83	Jagd und Fischerei	12'550.00	12'550.00	12'550.00	12'550.00
830	Jagd und Fischerei	12'550.00	12'550.00	12'550.00	12'550.00
8300	Jagd und Fischerei	12'550.00	12'550.00	12'550.00	12'550.00
84	Tourismus	1'500.00		1'500.00	
840	Tourismus	1'500.00		1'500.00	
8400	Tourismus	1'500.00		1'500.00	
85	Industrie, Gewerbe, Handel	1'000.00		6'000.00	
850	Industrie, Gewerbe, Handel	1'000.00		6'000.00	
8500	Industrie, Gewerbe, Handel	1'000.00		6'000.00	
86	Banken und Versicherungen		93'000.00		95'000.00
860	Banken und Versicherungen		93'000.00		95'000.00
8600	Banken und Versicherungen		93'000.00		95'000.00
87	Brennstoffe und Energie	3'254'500.00	3'254'500.00	3'371'050.00	3'371'050.00
871	Elektrizität	3'254'500.00	3'254'500.00	3'371'050.00	3'371'050.00
8711	Elektrizitätswerk - Elektrizitätsnetz [Gemeindebetrieb]	1'654'500.00	1'654'500.00	1'774'000.00	1'774'000.00
8712	Elektrizitätswerk - Stromhandel und Übriges (ohne Elektrizitätsnetz) [Gemeindebetrieb]	1'600'000.00	1'600'000.00	1'597'050.00	1'597'050.00

Funktionale Gliederung		Budget 2018		Budget 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9	FINANZEN UND STEUERN	71'000.00	4'143'100.00	90'600.00	4'250'600.00
91	Steuern	20'000.00	3'315'000.00	30'000.00	3'320'000.00
910	Steuern	20'000.00	3'315'000.00	30'000.00	3'320'000.00
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	20'000.00	3'315'000.00	30'000.00	3'320'000.00
93	Finanz- und Lastenausgleich		430'000.00		520'000.00
930	Finanz- und Lastenausgleich		430'000.00		520'000.00
9300	Finanz- und Lastenausgleich		430'000.00		520'000.00
95	Ertragsanteile, übrige	3'500.00	317'000.00	3'500.00	312'000.00
950	Ertragsanteile, übrige	3'500.00	317'000.00	3'500.00	312'000.00
9500	Ertragsanteile, übrige	3'500.00	317'000.00	3'500.00	312'000.00
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	47'500.00	80'100.00	57'100.00	98'100.00
961	Zinsen	47'500.00	79'500.00	57'100.00	97'500.00
9610	Zinsen	47'500.00	79'500.00	57'100.00	97'500.00

Funktionale Gliederung		Budget 2018		Budget 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
963	Liegenschaften des Finanzvermögens		600.00		600.00
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens		600.00		600.00
97	Rückverteilungen		1'000.00		500.00
971	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe		1'000.00		500.00
9710	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe		1'000.00		500.00
99	Nicht aufgeteilte Posten				
999	Abschluss				
9999	Abschluss				
		11'157'550.00	10'986'450.00	11'387'250.00	11'271'150.00
	Gesamtergebnis		171'100.00		116'100.00
		11'157'550.00	11'157'550.00	11'387'250.00	11'387'250.00

Artengliederung	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5 Investitionsausgaben	4'506'000.00		3'229'000.00		1'478'250.80	
50 Sachanlagen	4'381'000.00		3'229'000.00		1'478'250.80	
56 Eigene Investitionsbeiträge	125'000.00					
59 Übertrag an Bilanz (Passivierte Einnahmen)					384'992.05	
6 Investitionseinnahmen		1'881'000.00		801'000.00		384'992.05
61 Rückerstattungen		150'000.00		150'000.00		355'331.60
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		1'731'000.00		661'000.00		29'660.45
69 Übertrag an Bilanz (Aktivierte Ausgaben)						1'478'250.80
	4'506'000.00	1'881'000.00	3'229'000.00	801'000.00	1'863'242.85	1'863'242.85
Nettoinvestition		2'625'000.00		2'428'000.00		1'093'258.75
	4'506'000.00	4'506'000.00	3'229'000.00	3'229'000.00	1'863'242.85	1'863'242.85

Budget 2018

Funktionale Gliederung		Budget 2018		Budget 2017	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	90'000.00			
15	Feuerwehr	90'000.00			
150	Feuerwehr	90'000.00			
1500	Feuerwehr (allgemein)	90'000.00			
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	150'000.00			
32	Übrige Kultur	150'000.00			
329	Kultur, übriges	150'000.00			
3290	Kultur	150'000.00			
34	Sport und Freizeit				
341	Sport				
3411	Freibad				
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	1'025'000.00	520'000.00	508'000.00	150'000.00
61	Strassenverkehr	1'025'000.00	520'000.00	508'000.00	150'000.00
613	Kantonsstrassen, übrige	125'000.00			
6130	Kantonsstrassen, übrige	125'000.00			
615	Gemeindestrassen	900'000.00	520'000.00	508'000.00	150'000.00
6150	Gemeindestrassen	900'000.00	520'000.00	508'000.00	150'000.00

Funktionale Gliederung		Budget 2018		Budget 2017	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	2'056'000.00	1'241'000.00	1'546'000.00	461'000.00
71	Wasserversorgung	876'000.00	161'000.00	946'000.00	161'000.00
710	Wasserversorgung	876'000.00	161'000.00	946'000.00	161'000.00
7101	Wasserwerk (Gemeindebetrieb)	876'000.00	161'000.00	946'000.00	161'000.00
72	Abwasserbeseitigung	160'000.00	160'000.00		
720	Abwasserbeseitigung	160'000.00	160'000.00		
7201	Abwasserbeseitigung [Gemeindebetrieb]	160'000.00	160'000.00		
74	Verbauungen	1'020'000.00	920'000.00	600'000.00	300'000.00
741	Gewässerverbauungen	1'020'000.00	920'000.00	600'000.00	300'000.00
7410	Gewässerverbauungen	1'020'000.00	920'000.00	600'000.00	300'000.00
8	VOLKSWIRTSCHAFT	1'185'000.00	120'000.00	1'175'000.00	190'000.00
87	Brennstoffe und Energie	1'185'000.00	120'000.00	1'175'000.00	190'000.00
871	Elektrizität	1'185'000.00	120'000.00	1'175'000.00	190'000.00
8711	Elektrizitätswerk - Elektrizitätsnetz [Gemeindebetrieb]	1'185'000.00	120'000.00	1'175'000.00	190'000.00
9	FINANZEN UND STEUERN				
99	Nicht aufgeteilte Posten				
999	Abschluss				
9999	Abschluss				
	Nettoinvestition	4'506'000.00	1'881'000.00	3'229'000.00	801'000.00
			2'625'000.00		2'428'000.00
		4'506'000.00	4'506'000.00	3'229'000.00	3'229'000.00

Investitionsplan Politische Gemeinde Kradolf-Schönenberg 2018 - 2022

2018		Jahr	Allgem. Mittel	WW	Kanalisation	EW	Beiträge/Vorfin.	Netto-Inv.
Investitionsbeitrag Fahrzeugbeschaffung Feuerwehrzweckverband		2018	90'000					90'000
Investitionsbeitrag Einrichtung Turnhalle Buchzelg Neukirch		2018	150'000					150'000
Investitionsbeitrag Sanierung Kantonsstrasse Bühlstasse Neukirch (Poststrasse bis Sonnenbühl)		2018	125'000					125'000
Sanierung Istighoferstrasse (Deckbelag)		2018	100'000					100'000
Bahnhofstrasse (entlang Bahnlinie bis Neueckstrasse)		2018	300'000				150'000	150'000
Sanierung Dorfstrasse - Bötschmühle, Buhwil		2018	100'000					100'000
Erschliessung "Steigagger" Vollausbau inkl Ausbau Feldstrasse Vorbehalt Genehmigung GV 05.06.2018		2018	400'000				370'000	30'000
Sanierung Wasserleitung Klegi Oberdorf Buhwil		2018		160'000				160'000
WW-Erschliessung "Steigagger", Schönenberg		2018		141'000			141'000	0
WW Sanierung Wasserleitung Hausanschlüsse, Buchzelg - Schulhaus Neukirch		2018		160'000				160'000
WW Teilsanierung Wasserleitung Hausanschlüsse, Bühlstasse - altes Schulhaus, Neukirch		2018		145'000				145'000
WW Sanierung Wasserleitung Hausanschlüsse, Dorfstrasse - Bötschmühle, Buhwil Vorbehalt Genehmigung GV 05.06.2017		2018		270'000				270'000
WW Erschliessungsbeiträge Diverse		2018					20'000	-20'000
Kanalisation-Erschliessung "Steigagger", Schönenberg		2018			160'000		160'000	0
Bachsanerungen / Hochwasserschutz Unweiter 14.6.15 Vorbehalt Genehmigung GV 30.11.2017		2018	1'020'000				770'000	250'000
Ertnahme Vorfianzierung Hochwasserschutz		2018					150'000	-150'000
Werkkommunikationsnetz		2018				80'000		80'000
NS-Verkabelung Oberdorfstrasse, Schönenberg		2018				120'000		120'000
NS-Verkabelung Bachstrasse / Mitteldorfstrasse, Schönenberg		2018				120'000		120'000
EW-Erschliessung "Steigagger", Schönenberg		2018				100'000	100'000	0
TS Dorf, Trato 1: Ersatz und Verstärkung auf 630kVA		2018				50'000		50'000
HS-Anlagen / Kabel diverse kleinere Projekte (global)		2018				100'000		100'000
Smartmetering/Smartgrid		2018				65'000		65'000
Niederspannung diverse kleinere Projekte		2018				150'000		150'000
TS Blekenrudi: Ersatz MS-Anlage "UNIAUORC" Kradolf		2018				100'000		100'000
HS-Ringkabel TS Dorf zu TS Oberdorf, Kradolf		2018				150'000		150'000
NS-Ring VK Bleikenacker zu VK Gartenheim, Kradolf		2018				150'000		150'000
Diverse Anschlussgebühren		2018					20'000	-20'000
Total		2018	2'285'000	876'000	160'000	1'185'000	1'881'000	2'625'000
Total Brutto-Investition		2018	2'285'000	876'000	160'000	1'185'000	1'881'000	4'506'000
Nettoinvestition steuerfinanziert			845'000					845'000
Nettoinvestition Werkbetriebe				715'000		0	1'065'000	1'780'000
Nettoinvestition gesamt	Strassenbau		505'000					2'625'000

Investitionsplan Politische Gemeinde Kradolf-Schönenberg 2018 - 2022

2019		Jahr	Allgem. Mittel	WW	Kanalisation	EW	Beiträge/Vorfin.	Netto-Inv.
Buhwilerstrasse Schönenberg inkl. Trottoir und Brückensanierung 40-to. 1. Etappe		2019-2020	550'000				50'000	500'000
Investitionsbeitrag Einrichtung Turnhalle Buchholz Neukirch		2018	150'000					150'000
Diverse Investitionen im Strassenbau		2019-2023	100'000					100'000
Diverse Investitionen in Wassenwerk gem. GWP		2015 - 2019		500'000				500'000
Diverse Abwasserleitungssanierungen		2019			75'000			75'000
NS-Verkabelung/Bel. Hauptstr West bis VK Hauptstr. 15		2019				150'000		150'000
Werkkommunikationsnetz		2018-2022				140'000		140'000
HS-Anlagen / Kabel diverse kleinere Projekte (global)		2019				100'000		100'000
Niederspannung diverse kleinere Projekte		2019				150'000		150'000
Smartmetering/Smartgrid		2013 - 2020				45'000		45'000
Diverse Anschlussgebühren		2019					70'000	-70'000
Total		2019	800'000	500'000	75'000	585'000	120'000	1'840'000
Total Brutto-Investition		2019	800'000	500'000	75'000	585'000		1'960'000
Nettoinvestition steuerfinanziert		2019	750'000					750'000
Nettoinvestition Werkbetriebe		2019		500'000	75'000	515'000		1'090'000
								0
2020		Jahr	Allgem. Mittel	WW	Kanalisation	EW	Beiträge/Vorfin.	Netto-Inv.
Diverse Investitionen im Strassenbau		2019-2023	100'000					100'000
Sanierung Hinterdorfstrasse/Mitteldorfstrasse, Schönenberg		2020	90'000					90'000
Sanierung Oberfeldstrasse, Kradolf		2020	200'000					200'000
Sanierung Poststrasse/Grüntalweg, Schönenberg		2020	130'000					130'000
Diverse Investitionen Strassenbau Kanzlei/Obstgarten		2020	70'000					70'000
Diverse Investitionen in Wassenwerk gem. GWP		2020		500'000				500'000
Diverse Abwasserleitungssanierungen		2020			75'000			75'000
Werkkommunikationsnetz		2018-2022				140'000		140'000
TS Blume Ersatz+Verstärkung auf 1'000kVA., Schönenberg		2020				50'000		50'000
Neubau TS "Steilgager" (zwischen Blume-Oberholzer)		2020				200'000		200'000
HS-Ringkabel TS Dorf - TS Oberfeld		2020				180'000		180'000
HS-Ringkabel TS Blume - TS Oberholzer		2020				100'000		100'000
HS-Anlagen / Kabel diverse kleinere Projekte (global)		2020				100'000		100'000
Niederspannung diverse kleinere Projekte		2020				150'000		150'000
Smartmetering/Smartgrid		2013 - 2020				45'000		45'000
Diverse Anschlussgebühren		2020					70'000	-70'000
Total		2020	590'000	500'000	75'000	965'000	70'000	1'870'000
Total Brutto-Investition		2020	590'000	500'000	75'000	965'000		2'130'000
Nettoinvestition steuerfinanziert		2020	590'000					590'000
Nettoinvestition Werkbetriebe		2020		500'000	75'000	895'000		1'470'000

Investitionsplan Politische Gemeinde Kradolf-Schönenberg 2018 - 2022

	2021	Jahr	Allgem. Mittel	WW	Kanalisation	EW	Beiträge/Vorfin.	Netto-Inv.
Diverse Investitionen im Strassenbau		2019-2023	100'000					100'000
Sanierung Guggenbühl, Buhwil		2021	65'000					65'000
Sanierung Hinterbach, Buhwil		2021	135'000					135'000
Sanierung Austrasse, Kradolf		2021	144'000					144'000
Diverse Investitionen Strassenbau		2021	70'000					70'000
Diverse Investitionen in Wassernetz gem. GWP		2021		500'000				500'000
Werkkommunikationsnetz		2018-2022				140'000		140'000
HS-Anlagen / Kabel diverse kleinere Projekte (global)		2021				100'000		100'000
Niederspannung diverse kleinere Projekte		2021				150'000		150'000
Smartmetering/Smartgrid		2021				45'000		45'000
Diverse Anschlussgebühren		2021					70'000	-70'000
Total		2021	514'000	500'000	0	435'000	70'000	1'379'000
Total Brutto-Investition		2021	514'000	500'000	0	435'000		1'449'000
Nettoinvestition steuerfinanziert		2021	514'000					514'000
Nettoinvestition Werkbetriebe		2021		500'000	0	365'000		865'000

	2022	Jahr	Allgem. Mittel	WW	Kanalisation	EW	Beiträge/Vorfin.	Netto-Inv.
Diverse Investitionen im Strassenbau		2019-2023	100'000					100'000
Diverse Investitionen Strassenbau Haldenstrasse		2022	300'000					300'000
Diverse Investitionen in Wassernetz gem. GWP		2022		500'000				500'000
Werkkommunikationsnetz		2018-2022				140'000		140'000
HS-Anlagen / Kabel diverse kleinere Projekte (global)		2022				100'000		100'000
Niederspannung diverse kleinere Projekte		2022				150'000		150'000
Smartmetering/Smartgrid		2021				45'000		45'000
Diverse Anschlussgebühren		2022					70'000	-70'000
Total		2022	400'000	500'000	0	435'000	70'000	1'265'000
Total Brutto-Investition		2022	400'000	500'000	0	435'000		1'335'000
Nettoinvestition steuerfinanziert		2022	400'000					400'000
Nettoinvestition Werkbetriebe		2022		500'000	0	365'000		865'000

Investitionsplan Politische Gemeinde Kradolf-Schönenberg 2018 - 2022

Investitionen pro memoriam			Allgem. Mittel	WW	Kanalisation	EW	Beiträge / Rückst.	Total
diverse Investitionen Bahnhofareal			300'000					300'000
Revitalisierung Rootbach, Schönenberg			100'000					100'000
Ausbau Misch-/Schmutzwasserleitung Auroraweg					120'000			120'000
Sanierung Schwimmbadstrasse inkl. Beleuchtung								450'000
Erschliessungs-Investitionen bei Bedarf (Kosten in der Regel zu 100% via Perimeter abgewälzt)			450'000					
EW-Erschliessung Oberau, Kradolf		unbestimmt				80'000	80'000	0
Abwasser-Erschliessung Oberau, Kradolf		unbestimmt			70'000		70'000	0
Wasser-Erschliessung Oberau, Kradolf		unbestimmt		120'000			120'000	0
Strassen-Erschliessung Oberau, Kradolf inkl. Bel.		unbestimmt	230'000				230'000	0
Quellenstrasse, Kradolf 2. Etappe		unbestimmt	190'000				190'000	0
Strassen-Erschliessung Sonnenberg-West		unbestimmt	170'000				170'000	0
Wasser-Erschliessung Sonnenberg-West		unbestimmt		245'000			245'000	0
Abwasser-Erschliessung Sonnenberg-West		unbestimmt			100'000		100'000	0
EW-Erschliessung Sonnenberg-West		unbestimmt				250'000	250'000	0
Total			590'000	365'000	170'000	330'000	1'455'000	0
Total Brutto-Investitionen			590'000	365'000	170'000	330'000		1'455'000
								0

Investition: In der Regel einmalige Ausgabe für Vermögenswerte mit mehrjähriger Nutzungsdauer ab Fr. 50'000.-

Vom Gemeinderat genehmigt am: 31. Oktober 2017

Gemeinde Kradolf-Schönenberg		Finanzplanergebnisse der Planperiode 2018 - 2021			
Gesamtergebnis		2018	2019	2020	2021
Laufende Rechnung ohne Buchgewinne FV		-171'100	-88'526	-73'528	-38'129
Buchgewinne Finanzvermögen		0	0	0	0
Ergebnis der Laufenden Rechnung		-171'100	-88'526	-73'528	-38'129
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen Steuerhaushalt		845'000	750'000	590'000	514'000
- Nettoinvestitionen Finanzvermögen Steuerhaushalt		0	0	0	0
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen		1'780'000	1'090'000	1'470'000	865'000
- Nettoinvestitionen Finanzvermögen Spezialfinanzierungen		0	0	0	0
Total Nettoinvestitionen		2'625'000	1'840'000	2'060'000	1'379'000
Bestand Eigenkapital		1'863'572	1'775'046	1'701'518	1'663'389

Unterhaltsreglement für Flur- und Waldstrassen sowie Entwässerungsanlagen

Ausgangslage

Die Flur- und Waldstrassen, deren Entwässerungsanlagen sowie alle anderen Entwässerungsanlagen sollen einheitlich von der Gemeinde unterhalten werden. Des Weiteren soll die Integration der Unterhaltskorporation Buhwil umgesetzt werden (§1, Abs. 2 Unterhaltsreglement, Version 1998). Dazu ist eine Erneuerung des Unterhaltsreglements notwendig sowie die Auflösung der bestehenden Korporationen für Flurstrassen (Buhwil) und der kleineren Entwässerungskorporationen: Erlenwiesen Nr. 190/ Hörmoos Nr. 375/ Kleggelmoos Nr. 398.

Das bestehende Unterhaltsreglement vom 26. Juni 1998 wurde in Absprache mit den zuständigen Fachstellen beim Kanton angepasst. Basis waren das Kantonale Musterreglement sowie das bestehende Reglement. Die Änderung des Reglements bedarf der Vorprüfung durch den Kanton, der Genehmigung durch den Gemeinderat und der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung. Anschliessend wird es vom Gemeinderat in Kraft gesetzt.

Die vorliegende Version „Unterhaltsreglement Flur- und Waldstrassen, Entwässerungsanlagen vom 02. Juni 2017 ist vom Landwirtschaftsamt vorgeprüft und genehmigt worden. Die Entwässerungskorporationen Erlenwiesen und Kleggelmoos wurden im Frühjahr 2017 aufgelöst.

An der Hauptversammlung der Strassenunterhaltskorporation Buhwil vom 05. April 2017 wurde die Auflösung und Integration per 01.01.2018 unter Vorbehalt der Zustimmung durch den Gemeinderat und die Gemeindeversammlung beschlossen.

Falls ein Vergleich zum gültigen Flurstrassenreglement gewünscht wird, kann dieses im Internet unter www.pgks.ch in der Rubrik Verwaltung im Online-Schalter gefunden werden. Das neue Reglement ist ebenfalls zum Download auf unserer Homepage verfügbar oder kann am Schalter der Verwaltung bezogen werden.

Empfehlung und Antrag

Der Gemeinderat beantragt und empfiehlt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, das Unterhaltsreglement Flur- und Waldstrassen sowie Entwässerungsanlagen in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Unterhaltsreglement für Flur- und Waldstrassen sowie Entwässerungsanlagen

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

I. Zweck, Eigentum und Umfang

Art. 1	Zweck	52
Art. 2	Eigentum	52
Art. 3	Umfang, Private Anlagen, Ergänzungen	52

II. Organisation

Art. 4	Gemeinderat	53
Art. 5	Arbeitsgruppe	53
Art. 6	Rechnungsführung	53
Art. 7	Oberaufsicht	54

III. Durchführung

Art. 8	Verantwortung, Kontrollen, Information	54
Art. 9	Freier Zutritt	54
Art. 10	Unterhaltsarbeiten, Offene Gewässer, Schäden	54
Art. 11	Pflichten der Grundeigentümer und Bewirtschafter	55
Art. 12	Verkehrsbeschränkungen	56
Art. 13	Sondernutzung	56

IV. Finanzierung und Kostenverteilung

Art. 14	Finanzierung	57
Art. 15	Beitragspflicht	57
Art. 16	Grundeigentümerbeiträge, Kostenverteiler	57
Art. 17	Eröffnung	58
Art. 18	Sicherstellung	58
Art. 19	Verzinsung	58

V. Vollzugs- und Schlussbestimmungen

Art. 20	Ersatzvornahme	58
Art. 21	Rechtsmittel	58
Art. 22	Archivierung	59
Art. 23	Vorprüfung und Änderungen	59
Art. 24	Aufhebung	59
Art. 25	Inkrafttreten	59
Art. 26	Rechtsnachfolge	59

UNTERHALTSREGLEMENT FLUR- UND WALDSTRASSEN, ENTWÄSSERUNGSANLAGEN

I. ZWECK, EIGENTUM UND UMFANG

Art. 1

- | | |
|--|-------|
| ¹ Die Politische Gemeinde Kradolf-Schönenberg (nachfolgend als Gemeinde bezeichnet) ist Rechtsnachfolgerin sämtlicher Korporationen des Flurwesens und besorgt in ihrem Gemeindegebiet den regelmässigen Unterhalt aller Flur- und Waldstrassen, Wege und Entwässerungsanlagen, soweit sie in den massgebenden Plänen eingetragen sind. | Zweck |
|--|-------|

Art. 2

- | | |
|--|----------|
| ¹ Die Gemeinde ist Eigentümerin aller ausgemarkten Flur- und Waldstrassen, deren Entwässerungen sowie aller Entwässerungsanlagen, soweit diese Anlagen im Grundbuch nicht auf das Eigentum von Bund, Kanton oder Privaten eingetragen sind. | Eigentum |
|--|----------|

Art. 3

- | | |
|---|-----------------|
| ¹ Die zu unterhaltenden Anlagen sind im Plan Flurstrassen- und Entwässerungskataster 1:5'000 vom 15. November 2017 eingetragen. Dieser Plan bildet zusammen mit dem Flächenverzeichnis einen integrierenden Bestandteil dieses Reglementes. | Umfang |
| ² Die Gemeinde kann auf Gesuch hin auch private Anlagen in die Unterhaltspflicht übernehmen. An die Uebernahme können Bedingungen gestellt werden, namentlich die Eigentumsübertragung gemäss Art. 2 sowie eine angemessene einmalige Abgeltung (Einkaufssumme). | Private Anlagen |
| ³ Erweisen sich Verbesserungen und Ergänzungen als notwendig, so sind diese durch die Gemeinde auszuführen. | Ergänzungen |

II. ORGANISATION

Art. 4

- ¹ Der Gemeinderat ist für den Vollzug dieses Reglementes verantwortlich. Insbesondere obliegen ihm: Gemeinderat

1. Unterhalt sämtlicher in den massgebenden Plänen bezeichneten Anlagen;
2. Nachführung der massgebenden Pläne und Verzeichnisse;
3. Vorbereitung und Vollzug der Beschlüsse der Gemeindeversammlung, welche das Unterhaltsreglement betreffen;
4. Vertretung gegenüber Behörden, Gerichten und Drittpersonen;
5. Prüfung und eventuelle Weiterleitung von Gesuchen für neue Meliorationen im Unterhaltsperimeter;
6. Erlass von Weisungen und Abschluss von Rechtsgeschäften über die Benützung oder das Eigentum (An- und Verkauf, Tausch) an den gemeinsamen Anlagen. Bei Veräusserungsgeschäften werden die Interessierten nach Möglichkeit vorgängig orientiert.

Art. 5

- ¹ Der Gemeinderat kann für den Vollzug der Unterhaltsaufgaben eine Arbeitsgruppe von mindestens fünf Mitgliedern ernennen. Arbeitsgruppe
- 1 Mitglied Gemeinderat
 - 1 Mitglied Bauverwaltung
 - 1 Mitglied aus Buhwil
 - 1 Mitglied aus Neukirch
 - 1 Mitglied aus Kradolf-Schönenberg
- ² Dieser Arbeitsgruppe hat ein Mitglied des Gemeinderates anzugehören. Der Werkhofleiter ist beratend beizuziehen.

Art. 6

- ¹ Die Rechnung wird durch die Gemeindeverwaltung geführt und ist zusammen mit der ordentlichen Rechnung von der Gemeindeversammlung zu genehmigen. Rechnungsführung

Art. 7

- ¹ Das Landwirtschaftsamt und das Forstamt üben die technische Obergewalt aus.

III. DURCHFÜHRUNG

Art. 8

- ¹ Die Gemeinde ist dem Regierungsrat gegenüber verantwortlich für den Unterhalt und die Instandstellung der mit Kantons- und Bundesbeiträgen ausgeführten Anlagen. Verantwortung
- ² Es sind jährlich mindestens einmal alle Anlagen, insbesondere Wege und Schächte sowie die Vermarkung der der Gemeinde gehörenden Parzellen zu kontrollieren. Im Wald haben die Kontrollen gemeinsam mit dem zuständigen Förster zu erfolgen. Kontrollen
- ³ Die Grundeigentümer und Bewirtschafter werden jährlich zu einer Versammlung eingeladen, an der über die vorgesehenen Unterhaltsarbeiten informiert wird. Information

Art. 9

- ¹ Die Vertreter des Gemeinderates, der Arbeitsgruppe, der kantonalen Aufsichtsinstanzen sowie weitere mit dem Vollzug betraute Personen haben jederzeit freien Zutritt zu den zu unterhaltenden Anlagen. Freier Zutritt

Art. 10

- ¹ Der Gemeinderat bzw. die Arbeitsgruppe ordnet die periodisch wiederkehrenden sowie die ausserordentlichen Unterhaltsarbeiten an. Dringende Reinigungs- und Instandstellungsarbeiten sind sofort anzuordnen. Unterhaltsarbeiten
- ² Der Gemeinderat bzw. die Arbeitsgruppe kann beteiligte Grundeigentümer oder Dritte, im Wald auch die Forstorgane mit Unterhaltsarbeiten beauftragen.
- ³ Für den Unterhalt der offenen Gewässer gelten die Bestimmungen des Wasserbaugesetzes. Offene Gewässer
- ⁴ Die Grundeigentümer und Bewirtschafter haben für die aus den Unterhaltsarbeiten resultierenden Nachteile und Beeinträchtigungen grundsätzlich keinen Anspruch auf Entschädigung. Für grössere Schäden während längerer Zeit kann der Gemeinderat jedoch eine angemessene Entschädigung beschliessen. Schäden

Art. 11

- ¹ Die Grundeigentümer und Bewirtschafter sind verpflichtet, alles zu unterlassen, was zu einer Schädigung der gemeinsamen Anlagen führen könnte und alles zu tun, was deren Bestand sichert und den Unterhalt erleichtert. Pflichten der Grundeigentümer und Bewirtschafter
- ² Insbesondere sind sie verpflichtet:
1. Die Weisungen des Gemeinderates und der Arbeitsgruppe sind zu befolgen.
 2. Den Gemeinderat bzw. die Arbeitsgruppe rechtzeitig zu benachrichtigen, wenn sich an den Anlagen Instandstellungsarbeiten oder Ergänzungen als notwendig erweisen.
 3. Grabarbeiten, Abgrabungen und Auffüllungen ohne Genehmigung des Gemeinderates zu unterlassen. Insbesondere ist es untersagt, eigenmächtig Leitungen zu öffnen oder neue Leitungen anzuschliessen. Ausgeschlossen sind private Entwässerungen.
 4. Die Grenzen gegen die Strassen - wie alle übrigen Parzellengrenzen - absolut zu respektieren. Die Strassenbankette sollen mit Gras bewachsen sein. Bei der Feldbestellung und der Ernte sind Wendemanöver auf den Strassen untersagt. Schäden an Strassenbanketten oder am Kieskoffer sind durch die Verursacher unverzüglich auf eigene Kosten zu beheben.
 5. Die Strassen sofort zu reinigen, soweit bei Kulturarbeiten eine Verschmutzung unvermeidlich ist.
 6. Die Marksteine so freizulegen oder zu markieren, dass sie gut auffindbar sind. Grenzscheisen im Wald sind dauernd offen zu halten.
 7. Keine Bäume näher als 7 m von den Entwässerungsanlagen zu pflanzen. Ausgenommen sind Niederstammanlagen.
 8. Bei der Erstellung von Obstanlagen ist auf die Entwässerungsanlagen gebührend Rücksicht zu nehmen. Für alle sich an den Entwässerungsanlagen ergebenden Schäden und Beeinträchtigungen aus Erstellung und Betrieb von Obstanlagen hat der Grundeigentümer vollumfänglich aufzukommen.
 9. Tiefwurzelnde Pflanzen in der Nähe von Leitungen zu entfernen.

10. Beschädigungen an Strassen durch Holzschlag, Holzschleifen und Holztransporte laufend auf eigene Kosten instandzustellen.

11. Die Lagerung von verkaufsbereitem Holz (Rund- und Schichtholz) hat neben der Strasse zu erfolgen. Wenn nötig haben die Waldbesitzer auf eigenem Grund Lagerplätze freizumachen. Die Benützung der öffentlichen Lagerplätze darf nur im Einvernehmen mit dem zuständigen Förster erfolgen.

- ³ Verstossen Grundeigentümer oder Bewirtschafter gegen eine oder mehrere dieser Pflichten, so haben sie für alle daraus entstehenden Schäden und Kosten vollumfänglich aufzukommen.

Art. 12

- ¹ Der Gemeinderat kann die Benützung des Flur- und Waldstrassennetzes oder Teilen davon für den allgemeinen Strassenverkehr einschränken. Verkehrsbeschränkungen

Art. 13

- ¹ Eine vorübergehende oder dauernde Sondernutzung von gemeinsamen Anlagen durch Grundeigentümer oder Dritte ist bewilligungspflichtig. Gesuche sind an den Gemeinderat zu richten. An die Erteilung solcher Bewilligungen können Bedingungen und Auflagen geknüpft werden. Eine erteilte Bewilligung kann jederzeit widerrufen werden, wenn dies im Interesse der Erhaltung oder sachgemässen Benutzung der Anlagen liegt. Sondernutzung

IV. FINANZIERUNG UND KOSTENVERTEILUNG

Art. 14

- ¹ Die Kosten des baulichen Unterhalts der Flur- und Waldstrassen und der Entwässerungsanlagen werden mit Beiträgen der Grundeigentümer und der Gemeinde finanziert. Finanzierung
- ² Der minimale Gemeindebeitrag setzt sich zusammen aus dem Netto-Jagdpachterlös sowie der Hälfte des Nettoertrages aus der Hundesteuer.
- ³ Die Kosten des Unterhalts der im Entwässerungsperimeter aufgenommenen Entwässerungsleitungen in der Flur sind vollumfänglich durch die Gemeinde über die Beiträge zu tragen.
- ⁴ Die Gemeinde trägt sämtliche Verwaltungskosten

Art. 15

- ¹ Beitragspflichtig sind alle im Übersichtsplan einbezogenen und im Flächenverzeichnis ausgewiesenen Parzellen (oder Teile davon) ausserhalb des Baugebiets. Beitragspflicht
- ² Beitragspflichtig sind weiter auch landwirtschaftlich genutzte Parzellen innerhalb des Baugebiets.
- ³ Parzellen mit nichtlandwirtschaftlich genutzten Bauten ausserhalb des Baugebietes, welche durch Flurstrassen erschlossen sind, bezahlen einen erhöhten Grundbeitrag.

Art. 16

- ¹ Die Grundeigentümerbeiträge werden durch den Gemeinderat festgelegt und bestehen aus einem Flächen- sowie einem Grundbeitrag. Die Beiträge sind so anzusetzen, dass mit Einbezug der Gemeindebeiträge die Unterhaltskosten gedeckt werden können. Grundeigentümerbeiträge
- ² Ausserordentliche Beiträge können im Voraus erhoben werden, wenn Kosten voraussehbar sind, die den normalen Unterhalt übersteigen.
- ³ Neuanlagen von Entwässerung entlang Flurstrassen werden wie folgt berechnet: Kostenverteiler
 - 100% aus Beiträgen

- ⁴ Neuanlagen von Drainagen und Ableitungen im Entwässerungsperimeter werden wie folgt berechnet:
- 10% Spezialfinanzierung
 - 90% Grundeigentümer

Art. 17

- ¹ Alle Mitteilungen, die Flächen und Beiträge betreffen, sind den Beteiligten schriftlich und mit dem Hinweis auf das Rechtsmittel zu eröffnen. Eröffnung

Art. 18

- ¹ Für sämtliche in diesem Reglement aufgeführten Beiträge und Kostenanteile besitzt die Gemeinde ein gesetzliches Grundpfandrecht gemäss §68 EG zum ZGB. Sicherstellung
- ² Im Falle der Zwangsverwertung von beteiligten Grundstücken hat der Gemeinderat dem Betreibungsamt über die Rechte und Pflichten des Betriebenen gegenüber der Gemeinde Mitteilung zu machen und die Ansprüche der Gemeinde anzumelden.

Art. 19

- ¹ Werden die geschuldeten Beiträge und Kostenanteile nicht innert 30 Tagen seit der Fälligkeit bezahlt, so sind die ausstehenden Beträge zum Zinssatz der Thurg. Kantonalbank für Darlehen an öffentliche Körperschaften zu verzinsen. Verzinsung

V. VOLLZUGS- UND SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Art. 20

- ¹ Der Gemeinderat kann bei Nichtbefolgung der Anordnungen innert einer angemessenen Frist die notwendigen Massnahmen auf Kosten des pflichtigen Eigentümers durch Dritte ausführen lassen. Ersatzvornahme

Art. 21

- ¹ Gegen Entscheide des Gemeinderates kann innert 20 Tagen ab erfolgter Eröffnung oder Auflage beim Departement für Inneres und Volkswirtschaft in 8510 Frauenfeld schriftlich Rekurs erhoben werden. Rechtsmittel

Art. 22

- ¹ Die Pläne, das Unterhaltsreglement und alle übrigen Akten sind geordnet im Gemeindearchiv aufzubewahren. Archivierung

Art. 23

- ¹ Dieses Reglement und spätere Änderungen sind vor der Annahme durch die Stimmbürger dem Landwirtschaftsamt zur Vorprüfung vorzulegen. Vorprüfung und Änderungen

Art. 24

- ¹ Bei einer allfälligen Aufhebung dieses Reglements ist sicherzustellen, dass die damit verbundenen Aufgaben durch eine Nachfolgeorganisation übernommen werden. Das Landwirtschaftsamt ist frühzeitig darüber zu informieren. Aufhebung

Art. 25

- ¹ Das vorliegende Reglement tritt auf einen vom Gemeinderat festzusetzenden Zeitpunkt in Kraft. Inkrafttreten

Art. 26

- ¹ Die Gemeinde ist in ihrem Gebiet die Rechtsnachfolgerin der nachfolgend aufgeführten Körperschaften: Rechtsnachfolge

- Unterhaltskorporation Buhwil
- Entwässerungskorporationen:
Erlenwiesen Nr. 190/ Hörmoos Nr. 375/ Kleggelmoos Nr. 398

sowie aller übrigen Korporationen im Sinne von §23 des Gesetzes über Flur und Garten vom 07.02.1996.

- ² Nach dem Inkrafttreten dieses Reglements können diese Korporationen aufgelöst werden.

FÜR DEN GEMEINDERAT KRADOLF-SCHÖNENBERG:

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindeschreiber:

Heinz Keller

Jörg Fässler

Vom Gemeinderat beschlossen:

9215 Schönenberg,

Von der Gemeindeversammlung beschlossen:

9217 Neukirch an der Thur,

Vom Departement für Inneres und Volkswirtschaft genehmigt

am:

P.P.

9214 Kradolf-Schönenberg

DIE POST



STIMMRECHTSAUSWEIS

Bitte zur Versammlung mitbringen!

Budgetgemeinde-Versammlung

vom Donnerstag, 30. November 2017, 20.00 Uhr
in der Turnhalle Neukirch an der Thur



STIMMRECHTSAUSWEIS

Bitte zur Versammlung mitbringen!

Budgetgemeinde-Versammlung

vom Donnerstag, 30. November 2017, 20.00 Uhr
in der Turnhalle Neukirch an der Thur